



Protokoll

7. und 8. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 12. Dezember 2022, 18:00 Uhr bis 22:04 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 116/2022 der Sekundarschulpflege: Leistungsaufträge 2023-2026 und Globalbudget 2023
- 4 Weisung 7/2022 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2023-2026 und Globalbudgets 2023
- 5 Leistungsmotion 618/2021 von Patricio Frei (Grüne) und Andreas Pauling (Grünliberale):
"Städtische Gebäude für die Sonnenenergie nutzen"
- 6 Weisung 8/2022 des Stadtrates: Budget 2023 und Finanzplanung 2024-2026, Bericht
- 7 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Präsident Jürg Krauer (FDP) Vizepräsident Patricio Frei (Grüne) bei TOP 4/I und TOP 4/II (Seite 192)
Protokoll	Ratsschreiber Daniel Reuter
Anwesend	35 Ratsmitglieder
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident Margrit Bucher-Heer, Finanzdelegierte
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Pascal Sidler, Stadtschreiber
Ausschluss	Ulrich Schmid (Die Mitte) bei TOP 3
Entschuldigt	Markus Wanner (SP)
Presse	Christian Brändli, AvU Eleanor Rutman, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienleute und die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Persönliche Erklärungen

Andrea Grob (FDP) verliest folgende Erklärung, die auch von Isabel Eigenmann (Die Mitte), Anita Borer (SVP) und Barbara Schäufole-Keel (SVP) unterstützt wird: *60 zu 52 – Das das Abstimmungsergebnis für das Postulat der Grünen im Gemeinderat Zürich, bei welchem in einem Pilotversuch städtische Mitarbeiterinnen einen Menstruationsurlaub bis zu fünf Tage nehmen können. Das wären 25 % bezahlte Tage je Monat! Ja, Sie haben richtig gehört. Wir politisieren über menstruelle Beschwerden der Frau.*

Jetzt ganz im Ernst: Wir bürgerlich-liberalen Frauen der Stadt Uster finden diesen Vorschlag sehr gefährlich. Menstruationsferien werten wir in der Emanzipationsfrage und wirtschaftlicher Hinsicht als grossen Rückschritt. Wieso? Mit einer solchen Massnahme stellen wir uns selbst in die Ecke des schwächeren Geschlechts und werten somit massiv ab, was wir bisher in der Emanzipation erreicht haben. In der heutigen Gesellschaftsform sind es zusätzlich immer noch meistens die Frauen, welche den Hauptteil der Betreuungsarbeit von Kindern leisten. Das bedeutet auch, dass sie es sind, welche zu Hause bleiben müssen, wenn die Kinder krank sind. Dieser Umstand bedingt verständnisvolle Arbeitgeber und flexible Arbeitsbedingungen. Kämen jetzt noch Menstruationsferien dazu, wäre die Situation definitiv ausgereizt. In der Privatwirtschaft wäre dies niemals umsetzbar und brandgefährlich. Ein KMU könnte es sich nicht leisten, diese freien Tage zusätzlich zu finanzieren. Die Folge wäre, dass Frauen weniger eingestellt oder allenfalls einen niedrigeren Lohn erhalten würden.

Einmal mehr öffnet sich in dieser Frage ein grosser Graben zwischen Privatwirtschaft und Verwaltung. Die Forderung der grünen Frauen ist zudem ein Fass ohne Boden. Wo liegt dann die Grenze, bei irgendwelchen Gebrechen freie Tage einzufordern? Wir bürgerlich-liberalen Gemeinderätinnen von Uster verstehen die Gedankengänge der grünen Frauen nicht. Wir fragen uns, ob diese grünen Frauen in der freien Wirtschaft tätig sind? Ob sie ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen müssen? Ob sie selbst Steuern bezahlen? Wenn diese drei Fragen mit Ja beantwortet werden, kann ein solches Postulat doch nicht überwiesen werden. Wir appellieren mit unserer persönlichen Erklärung an alle Frauen da im Saal, eine solche Art Vorstoss – sollte er denn kommen – auf keinen Fall zu unterstützen.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 14. November 2022 ist am 5. Dezember 2022 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErI GR als genehmigt.

3 Weisung 116/2022 der Sekundarschulpflege: Leistungsaufträge 2023-2026 und Globalbudget 2023

Ulrich Schmid (Die Mitte, Nänikon) ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde).

Präsident Jürg Krauer (FDP): Grundlage für die Beratungen sind die Weisung 116/2022 sowie die Übersicht über die Anträge der Sachkommissionen und der RPK (Stand: 12. Dezember 2022, 11:30 Uhr) und der Beschluss 412 der Sekundarschulpflege vom 6. Dezember 2022 betreffend Teuerungsausgleich.

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) und die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier (EVP):** Die KBG hat das Budget am 28. November 2022, die RPK am 5. Dezember 2022 beraten.

Allgemeines: Die Sek Uster plant für das Jahr 2023 und die weiteren Jahre, den Steuerfuss auf 18 % zu belassen. Damit würde im 2023 ein Aufwandüberschuss von 1.254 Mio. entstehen, dies bei einem Aufwand von 31 Mio. Franken. Das Budget 2022 sah ein noch ein doppelt so hohes Defizit vor. Gemäss Hochrechnung geht die SSU davon aus, dass dieses rund 0.7 Mio. tiefer ausfallen wird als budgetiert.

Der Cash Flow im 2023 (Selbstfinanzierung) liegt bei 0.8 Mio., was ungenügend ist. Die Sekundarschulpflege nimmt das schlechte Ergebnis bewusst in Kauf. Aufgrund der eher hohen geplanten Investitionen von 4,4 Mio. – der grösste Teil für den Teilneubau der BWS – wird das Nettovermögen weiter abgebaut. Ab 2025 ist ein Aufbau des Nettovermögens geplant.

Veränderungen gegenüber dem Budget 2022: Gegenüber dem Budget 2022 wächst der Aufwand weniger stark als der Ertrag. Die grössten Veränderungen im Detail:

- Der Ressourcenzuschuss wächst um fast 1.7 Mio. und die Steuereinnahmen um rund 0.4 Mio..
- Die Abschreibungen bleiben auf hohem Niveau (2,104 Mio.) stabil.
- Das Budget der LG Unterricht steigt um fast 0.3 Mio. Es braucht eine neu Regelklasse und eine Auffangklasse für Ukrainer. Zudem führt höhere IF (Integrierte Förderung) aufgrund grössere Klassenauslastung zu Mehrausgaben.
- In der LG Liegenschaften schlagen die höheren Energiepreise zu Buch. Aufgrund des BWS-Umbaus sinken dort vorübergehend die Mieterträge. Zudem hat der Unterhalt einen gewissen Nachholbedarf. Dafür gibt es höhere Mieteinnahmen für die an die HPSU vermieteten Räume im Weidli.
- Bei der LG sonderpädagogische Angebote steigt der Aufwand um rund Fr. 151'000. Hier schlägt die Zunahme der Sonderbeschulung im nachobligatorischen Unterricht zu Buche. Die SSU zahlt für SuS in externen Sonderschulen bis zum 21. Geburtstag. Im Moment sind 17 SuS im nachobligatorischen Unterricht, was sehr viel ist.
- Die Budgetsaldi der LG BWS, KuSs und Spur+ bleiben praktisch unverändert.

Weitere Punkte:

- Die Sekundarstufe hat anfangs 2022 von der Poststrasse an die Winterthurerstrasse gezügelt. Man hatte schon länger Platzbedarf. Als dann im März 2022 das Betreibungsamt und der Friedensrichter ins Stadthaus West umzogen, hatte die Stadt Uster an der Winterthurerstrasse Räume, für die noch ein langfristiger Mietvertrag bestand. Dies bot der SSU die Gelegenheit, endlich genügend Raum für die wachsende Verwaltung zu bekommen. Allerdings ist der Miete auch etwas höher als an der Poststrasse. Die PSU war allerdings erfreut über den Auszug der SSU, konnte man dort die freiwerdenden Räume sehr gut gebrauchen.
- Die Spur+ hat 26 Stellen-% mehr erhalten. Es zeigt sich, dass die SuS im Durchschnitt länger im Timeout bleiben. Bei etwa gleichbleibenden Fallzahlen braucht es da etwas mehr Kapazität.
- Die BWS wird voraussichtlich im Herbst 2023 ans Fernwärme-Netz angeschlossen. Aus heutiger Sicht kann dieser Entscheid als weitsichtig beurteilt werden. Auch wenn beim Entscheid die Fernwärme als nicht die günstigste Lösung galt, dürfte diese Einschätzung aufgrund der steigenden Energiepreise in der Zwischenzeit überholt sein.
- Vor wenigen Tagen ist die Entscheidung gefallen, dass das Sportzentrum in Wangen-Dürnbach gebaut wird. Die KuSs will dort eine Filiale eröffnen. Die nächsten Schritte werden jetzt geplant.

Die Investitionsplanung sieht im 2022 Investitionen von 4.44 Mio. Dabei geht es um folgende Projekte:

- Ersatz Pavillon BWS (etwas mehr als 3 Mio.)
- Schulhaus Weidli: Sanierung Singsaal, Sanierung Dach Turnhalle.
- Ersatz Schliessanlage in den Schulanlagen Weidli und Freiestrasse
- Projekte Gebäude „Netto Null“: In den nächsten Jahren will die Schulpflege bei den Schulanlagen Freiestrasse, Krämeracker und Weidli je Fr. 100'000 und bei der BWS Fr. 50'000 jährlich investieren.

Der Regierungsrat hat entschieden, für 2023 einen Teuerungsausgleich von 3.5 % auszurichten. Das betrifft auch die Sek Uster. Diese hat es verpasst, mit einem Novemberbrief auf diese Zusatzkosten hinzuweisen. Die Sek Uster rechnet mit Mehrkosten bei den Löhnen von Fr. 420'000; was ein neues Defizit von 1.674 Mio. ergibt.

Abstimmungen:

- Die KBG empfiehlt, das Budget 2023 der SSU mit 5:2 Stimmen zu genehmigen.
- Die RPK lehnt den Antrag, das Aufwand-Budget um 5 % zu kürzen (also um ca. 1.5 Mio.) mit 2:6 Stimmen ab.
- Die RPK betragt mit 8:0 Stimmen, das Budget-Defizit um die Teuerungszulage von Fr. 420'000 auf Fr. 1'673'600 anzupassen.
- Die RPK empfiehlt mit 6:2 Stimmen, das geänderte Budget 2023 zu genehmigen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: Die Gesamtausgaben der Sek Uster stiegen in den letzten Jahren stetig an. Nicht sprunghaft und so umfangreich, wie beim städtischen Haushalt. Aber dennoch muss einmal ein sanfter Riegel geschoben werden. Wir stellen den Antrag, den Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung auf 29,35 Millionen Franken zu beschränken, mit entsprechender Anpassung des Ergebnisses.

Die Sekundarschulpflege kann die Ressourcen selber am besten zuweisen. Zum Beispiel können die Vorprojekte zur Netto-Null-Strategie beschränkt werden. Lieber im ordentlichen Zyklus richtige Massnahmen ergreifen, als mit einer Pflasterlipolitik das gerade modische grüne Image zu pflegen.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP)**: Wir danken der Sekundarschule Uster für das Erstellen des Budgets 2023. Auf Einzelheiten des Budgets werde ich nicht näher eingehen, wird das Walter Meier doch noch machen. Mit dem vorliegenden Budget sind wir zum grössten Teil einverstanden. Und trotzdem ist uns ein Punkt wichtig zu erwähnen:

Das vorgelegte Defizit von 1,3 Mio. ist wiederum sehr hoch. Und dabei ist noch nicht einmal alles enthalten: die Teuerungsanpassung wurde aus welchen Gründen auch immer nicht budgetiert. Eventuell hat der Hinweis aus der Kommission Bildung und Gesellschaft dazu geführt, dass die Sekundarschulpflege sehr kurzfristig einen Budgetnachtrag einreicht. Das Defizit beträgt nun 1,7 Mio. Seit 2010 budgetiert die Sekundarschule Defizite. Letztes Jahr schreibt dazu die Sekundarschule, dass sie für 2023 mit einem höheren Steuerfuss plant. Es bleibt leider bei der Planung, zu einem Entscheid fehlt ganz offenbar der Mut. Ohne Anpassung des Steuerfusses wird die Sekundarschule auch in den folgenden Jahren Defizite ausweisen. Aus unserer Sicht steht die Sekundarschulpflege in der Pflicht. Sie müsste endlich handeln und einsehen, dass es so nicht weitergeht. Sie ist verantwortlich, dass dem Parlament ein nachhaltiges Budget vorgelegt wird.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP)**: Die Sekundarschule „mogelt“ sich momentan von Jahr zu Jahr durch die Budgets. Ohne den Druck des, auf das Jahr 2021 hin aufgehobenen, mittelfristigen Ausgleichs, präsentiert Sie einen weiteren Voranschlag mit roten Zahlen. Das im Bericht erwähnte Kostenbewusstsein lässt sich im vorliegenden Voranschlag nicht spüren – die Pflege täte gut daran, auch die Massnahmen zu kommunizieren, mit der Sie die Kostenentwicklung zumindest zu bremsen gedenkt.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP)**: Die Grünliberale/EVP-Fraktion wird das Budget 2023 gutheissen. Wie in den vergangenen Jahren budgetiert die Sek ein Defizit, um das hohe Eigenkapital abzubauen. In der BWS wird im 2023 gebaut, das erklärt die hohen Investitionen von über 4 Mio.

Der Gemeinderat hat noch vor starken Anstieg der Energiepreise den Anschluss der BWS ans Fernwärme-Netz der Energie Uster AG bewilligt. Die Energie AG Uster hat vor kurzem die Heizzentrale an der Feldhofstrasse in Betrieb genommen. Die BWS wird im Herbst 2023 an dieses Netz angeschlossen. Der Gemeinderat hat diesen Entscheid im Wissen gefällt, dass die Heizkosten etwas höher sein dürften als bei einer konventionellen Lösung. Die Entwicklung der Energiepreise in den letzten Monaten lassen nun vermuten, dass der Anschluss ans Fernwärmenetz allenfalls die günstigste Lösung ist.

Die Sek Uster macht mit der Strategie „Netto Null“ bei den Liegenschaften vorwärts. Sie will in den nächsten Jahren in den Schulanlagen Freiestrasse, Krämeracker, Weidli und BWS je Fr. 100'000 resp. Fr. 50'000 investieren. Dies freut uns.

Die Sek Uster ist mit den speziellen Angeboten BWS, KuSs und spur+ überdurchschnittlich attraktiv. Mit diesem Budget bleibt sie dies weiterhin.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, nimmt Stellung: *Das Budget der SSU schreibt tatsächlich rote Zahlen. Das tun wir bewusst so. Die Erhöhung des Gesamtaufwands um CHF 420'000, den die RPK am 5. Dezember 2022 beschlossen hat, haben wir einen Tag später nachvollzogen. Ich danke dem Präsidenten der RPK für die Würdigung unseres Budgets. Nein, liebe SVP, wir wollen tatsächlich in den Weg Richtung „Netto Null“ investieren. Ich muss auch die SP enttäuschen: Wir sehen weiterhin keine Steuerfusserhöhung vor. Liebe FDP, im Kampf im gute Fachkräfte können wir auch die Änderung beim Teuerungsausgleich nicht hinnehmen. Zur SVP: Wir kommen auf rund CHF 900'000 Sparpotential, wenn wir die Zitrone vollständig auspressen. 5 Prozent als „sanften Riegel“ zu bezeichnen, ist doch vermessen. Wir haben dazu vor zwei Jahren einen entsprechenden Antrag der SVP detailliert beantwortet.*

Auch ich stehe im „Clinch“, was den Teuerungsausgleich angeht. Es ist der Gegensatz von Legislative und Exekutive. Gegen die Kürzung von 3,5% beim Teuerungsausgleich hat sich heute ihr SVP-Regierungsrat dezidiert ausgesprochen. Der Kantonsrat hat einer Kürzung zugestimmt. Was der Regierungsrat mit dem Antrag macht, ist unklar, er hat klar gesagt, dass er den Teuerungsausgleich auf 3.5% festgesetzt hat. Der Kürzungsantrag ist zudem nicht durchdacht, wir wollen nicht, dass hier die Schere auseinandergeht. Ich bezweifle, ob es überhaupt eine Rechtsgrundlage für einen solchen Antrag gibt. Ich hoffe darum, dass Sie diesen Kürzungsantrag bei den kommunalen Angestellten ablehnen.

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt ausnahmsweise bereits jetzt zu den Anträgen betreffend Teuerungsausgleich Stellung (vergleiche Seite 181): *Es geht um den Teuerungsausgleich für die Sekundarstufe und auch fürs Personal der Stadt Uster. In unserer Personalverordnung steht, dass wir diejenige Teuerung übernehmen, die vom Regierungsrat beschlossen wird. Der Stadtrat hat sich für eine Teuerung von 3.5% ausgesprochen, er hält sich an den Beschluss des Regierungsrates. Bei einer Senkung hätte das folgende Konsequenzen:*

- *Ungleichbehandlung von kantonal und städtisch Angestellten innerhalb der Stadt Uster*
- *Stadt Uster gerät ins Hintertreffen punkto attraktive Arbeitgeberin;*
- *Fachkräftemangel, Konkurrenzkampf zwischen den Gemeinden, namentlich gegenüber den grösseren Städten, Zürich oder Winterthur, oder gegenüber dem Kanton;*
- *Personalrekrutierung verschärft sich;*
- *schlechtes Signal gegenüber Mitarbeitenden.*

Ich bitte euch, liebe Ratsmitglieder, dringend, den Antrag auf Senkung abzulehnen.

Marc Thalmann (FDP): *Nachdem sich beide Präsidien bereits geäußert haben, möchte ich nun den Antrag auch noch begründen. Das Budget der Sekundarstufe Uster soll um CHF 76'000 gekürzt werden. Konkret soll dadurch der Teuerungsausgleich der kommunal angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 3.5% auf 2.5% gesenkt werden.*

Einmal jährlich legt der Regierungsrat des Kantons Zürich den Teuerungsausgleich für die kantonalen Angestellten fest. Erstmals bezieht er sich dabei auf den Referenzmonat August. In diesem Jahr war zu diesem Zeitpunkt die Jahresteuern auf einem Höchststand von 3.5%. Wäre der bisherige Referenzmonat September beigezogen worden, läge der Ausgleich bereits wieder um 0.2 tiefer und die Teuerung für das kommende Jahr wird bei knapp über 2% erwartet.

Neben dem im Beschluss 412 vom 6. Dezember 2022 vorgesehenen Teuerungsausgleich stünden der SSU zudem noch 0.6% der Lohnsumme für Lohnerhöhungen bereit sowie 0.2% für Einmalzulagen zur Verfügung.

Diese insgesamt 4.3% lägen weit über dem, was im Schnitt in der Privatwirtschaft (2.2%) und in den Verwaltungen (2.4%) für Lohnanpassungen vorgesehen ist. So beantragt die kantonsrätliche Finanzkommission dem Rat, den gesamten Lohnanstieg auf 2.2% zu beschränken und dem Bundespersonal wird ebenfalls „nur“ ein Ausgleich von 2.5% gewährt. Ebenso hat die Konferenz der Sozialdirektoren festgehalten, dass bei Bezügern von Sozialleistungen ein Teuerungsausgleich von 2.5% die Kaufkraft angemessen ausgleiche.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage erscheint uns eine Kürzung des Teuerungsausgleichs auf 2.5% als angebracht. Somit stünden der SSU weiterhin 3.5% der Lohnsumme zur Verfügung, um die Löhne der kommunalen Angestellten anzupassen. Es steht ihr auch frei, tiefere Lohnklassen, bei denen die Teuerung einen grösseren Einfluss hat, tendenziell stärker zu berücksichtigen, als Löhne am oberen Ende der Skala.

Benjamin Streit (SVP): *Uster hat hohe Wohn- und Lebensqualität. Ich bin beim Bund angestellt. Wir haben uns dort auf 2,5 Prozent geeinigt. Darum müssen wir jetzt nicht gross diskutieren, es geht auch um die Signalwirkung gegenüber dem Steuerzahler. Mich interessiert, wie denn unsere Steuerzahler die Teuerung erleben. Darum denken Sie an diese Signalwirkung, wenn wir dies im kleinen Kreis hier diskutieren.*

Detailabstimmungen

Die RPK und die Sekundarschulpflege beantragen:

Erhöhung des Gesamtaufwands um CHF 420'000, was ein Defizit von CHF 1'673'600 ergibt

Der Antrag wird mit 25:1 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen) angenommen.

Die SVP/EDU-Fraktion beantragt:

Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung auf 29,35 Millionen Franken beschränken mit entsprechender Anpassung des Ergebnisses.

Der Antrag wird mit 9:23 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen) a b g e l e h n t .

Die FDP/Die Mitte-Fraktion beantragt:

Kürzung zum CHF 76'000. Konkret soll damit der Teuerungsausgleich von 3.5% auf 2.5% gesenkt werden.

Der Antrag wird mit 15:17 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen) a b g e l e h n t .

Markus Ehrensperger (SVP): *Nachdem dieses Budget weit erhöht worden ist, können wir nicht zustimmen.*

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 24:9 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen):

1. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	31'441'000.00
	<u>Gesamtertrag</u>	Fr.	29'767'400.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-1'673'600.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'443'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen		-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'443'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen		-
	Einnahmen Finanzvermögen		-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen		-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	(Vorjahr Fr. 78'735'000)	Fr.	81'450'000.00
Steuerfuss / Steuerertrag	18%	Fr.	14'661'000.00

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

2. Der Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde Uster wird auf 18% (Vorjahr 18%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.
3. Mitteilung an die Sekundarschulpflege und den Bezirksrat Uster.

4 Weisung 7/2022 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2023-2026 und Globalbudgets 2023

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5 und TOP 6.

Präsident Jürg Krauer (FDP): Grundlagen für Beratungen sind die Weisungen 7/2022 und 8/2022 mit „Novemberbrief“ (Stadtratsbeschluss 448 vom 1. November 2022) sowie die Übersicht über die Anträge der Sachkommissionen und der RPK (Stand: 12. Dezember 2022, 11:30 Uhr) mit den betreffenden Minderheitsanträgen und der Antrag des Stadtrats zur Leistungsmotion 618/2021. Zu den einzelnen Geschäftsfeldern äussern sich lediglich die Sachkommissionen, ausser die RPK stellt anderslautende oder ergänzende Anträge dazu.

Weitere Anträge sind vor der Abstimmung schriftlich und unterzeichnet dem Ratspräsidenten abzugeben.

Die Leistungsmotion wird am Schluss des Geschäftsfeldes Liegenschaften behandelt, dabei werden Referate der Kommissionen nicht mehr wiederholt, sofern diese bereits im betreffenden Geschäftsfeld (GF) gehalten worden sind.

Für die Eintretensdebatte werde ich zuerst dem Referenten des Stadtrates, dem Präsidenten der RPK und dann den Fraktionen nach ihrer Grösse das Wort erteilen. Die Redezeit (Art. 68 OrgErl GR) ist einzuhalten.

Allgemeine Diskussion Geschäftsfelder (GF) inklusive Investitionen

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, **Stadtrat Dr. Cla Reto Famos**, nimmt Stellung: Ich stelle Ihnen den Bericht zum Budget 2023 mit der Finanzplanung 2024 - 2026 vor. Der Stadtrat hat den Bericht am 20. September genehmigt und am 01. November 2022 zusätzlich den sogenannten Novemberbrief verabschiedet.

Der Novemberbrief bringt Änderungen in verschiedenen Geschäftsfeldern. Speziell zu erwähnen ist die positive Veränderung im GF «Soziale Dienste»: dort führt die voraussichtliche Rückerstattung der Versorgertaxen zu deutlichen Mehreinnahmen. Auf der anderen Seite führt der Teuerungsausgleich beim Personal zu Mehraufwendungen über alle Geschäftsfelder. Das aktualisierte Budget geht trotzdem von einem höheren Ertragsüberschuss aus – eine Seltenheit!

Hochrechnung 2022: Zuerst aber ein Blick auf das laufende Jahr: Die Steuereinnahmen haben sich gegenüber der Hochrechnung im Novemberbrief nochmals positiver entwickelt. Insbesondere bei den Grundstückgewinnsteuern gehen wir von deutlichen Mehreinnahmen aus.

Deutliche Mehrkosten fallen in der Pflegefinanzierung und bei der Aufnahme und Betreuung der Schutzsuchenden sowie die höheren Energiekosten an. Diese Mehrkosten werden aber von den voraussichtlichen Mehreinnahmen bei den Steuern und dem höheren Ressourcenzuschuss mehr als kompensiert. Die aktualisierte Hochrechnung 2022 geht deshalb von einem Ertragsüberschuss aus – budgetiert worden war ein Defizit.

Die sehr positive Aussicht steht unter einem Vorbehalt: Es wird erst Mitte Februar klar sein, wie sich das kantonale Mittel entwickelt und das hat einen enormen Einfluss. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich wird diese Zahlen erst im Februar publizieren, und erst dann können wir das Ergebnis 2022 der Stadt Uster definitiv berechnen.

Budget 2023: Das aktualisierte Budget geht von einem Ertragsüberschuss von 4,5 Mio. Franken aus. Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss bei 94 Prozent (ohne Sekundarschule) zu belassen. Dies im Dienste einer verlässlichen Steuerpolitik und damit wir die in den letzten Jahren angehäuften Schulden weiter reduzieren können.

Das Budget berücksichtigt die positiven Tendenzen bei den Steuereinnahmen. Vor allem bei den Steuern Rechnungsjahr und den Grundstückgewinnsteuern gehen wir von steigenden Einnahmen aus. Auch die Einnahmen aus dem Ressourcenzuschuss nehmen gegenüber dem Budget 2022 deutlich um 10,5 Mio. Franken zu. Das Budget 2023 geht bei den Steuereinnahmen von einem realistischen Szenario aus, welches aus heutiger Sicht eher vorsichtig ist.

Die Globalkredite sind gestiegen. Neben dem Teuerungsausgleich von 3,5 Prozent (inkl. Novemberbrief) führen unter anderem auch die hohen Energiekosten und die Mehraufwendungen im Bereich der Pflegefinanzierung zu den höheren Globalkrediten.

Die Parameter des «Haushaltsgleichgewicht» können mit dem vorliegenden Zahlenwerk gut eingehalten werden. Neben dem mittelfristigen Ausgleich, sind somit auch der Ausgleich des Budgets (maximal zulässiger Aufwandüberschuss) und die vom Stadtrat festgelegten finanzpolitischen Ziele eingehalten: Der Steuerfuss bleibt im mittleren Drittel der Zürcher Gemeinden und das Nettovermögen der Stadt Uster bleibt im Band von +/- 1'000 Franken pro Einwohnernde.

In absoluten Zahlen ist das Nettovermögen Ende 2023 bei 9,1 Mio. Franken. Ende Planungsperiode, d.h. Ende 2026 beträgt es immer noch 1,1 Mio. Franken. Die Aussichten haben sich damit deutlich aufgehellt, denn das Nettovermögen entwickelt sich viel besser als noch vor Kurzem befürchtet. Die kurz- und langfristigen Schulden stabilisieren sich Ende 2026 bei 180,0 Mio. Franken (letztjährige Planung: 200,0 Mio. Franken).

Würdigung: Nach wie vor bestehen grosse geopolitische Unsicherheiten. Sei es der Krieg in der Ukraine, die daraus resultierende Energiekrise, die globalen Lieferengpässe, die Inflation oder aber auch eine mögliche Abschwächung der Konjunktur. All diese Unsicherheiten können Auswirkungen auf den Finanzhaushalt haben. Trotzdem ist es mit dem vorliegenden Zahlenwerk gelungen, eine machbare und gegenüber der letztjährigen Finanzplanung positive Entwicklung für den Finanzhaushalt zu präsentieren. Speziell erwähnenswert: die kurz- und mittelfristigen Schulden konnten in den Jahren 2020 und 2021 reduziert werden. Und der Abbau der Schulden ist auch im aktuellen Jahr, also im Jahr 2022, deutlich weitergegangen.

Es wurden verschiedene Änderungsanträge gestellt. Der Stadtrat bleibt bei seinem Antrag und empfiehlt Ihnen, das Budget 2023 so zu genehmigen.

Wo es dabei um Investitionen, Ziele, Indikatoren oder Kennzahlen geht, werden die jeweiligen Abteilungsvorsteherinnen und -vorsteher direkt dazu Stellung nehmen. Dasselbe gilt auch für die Leistungsmotion 618, zu der ich im GF Liegenschaften noch gesondert Stellung nehmen werde. Zum Antrag Kürzung Teuerungsausgleich wird die Stadtpräsidentin bei der Behandlung des GF Steuerung und Führung Stellung nehmen.

Den pauschalen Kürzungsantrag, wie er in der RPK gestellt wurde und von der SVP auf heute in absolute Zahlen gefasst worden ist, lehnt der Stadtrat entschieden ab. Den Haushalt um 5% pauschal zu senken, hätte verheerende Auswirkungen und wäre in manchen Bereichen sogar schlicht nicht machbar. Wir haben diese Auswirkungen vor 2 Jahren im GF Liegenschaften durchgespielt, und es hat sich ja schon dort – an einem einzigen GF gezeigt – dass die Aktion nicht nur nichts brachte, sondern sogar zu Verzögerungen von sinnvollen und nötigen Projekten und im Nachhinein sogar zu Mehrkosten geführt hatte.

Aus all diesen Gründen empfehle ich Ihnen, den Antrag des Stadtrates ohne Änderungen anzunehmen. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit. Der Stadtrat wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Uster auch zukünftig eine finanziell gesunde, attraktive und lebenswerte Stadt bleiben wird.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Walter Meier (EVP)**: Die RPK hat das Budget 2023 vor einer Woche – am 5. Dezember – beraten. Für einmal sind die Aussichten ja nicht so düster. Der Stadtrat geht auch nach dem Novemberbrief und einem Teuerungsausgleich von 3.5 % von einem Ertragsüberschuss von rund 4.5 Mio. aus, zudem sind auch die Aussichten für das Jahr 2022 positiv, auch hier rechnet der Stadtrat mit einem Ertragsüberschuss. Die Selbstfinanzierung erreicht den Rekordwert von fast 25 Mio.

Trotzdem dauerte die RPK-Sitzung länger als in den vergangenen Jahren. Weil man davon ausgehen kann, dass die Meinungen zum Budget zum Zeitpunkt der RPK-Sitzung bereits gemacht sind, wurde keine Grundsatzdebatte zum Budget geführt. Der Rat wird im Anschluss an dieses Referat das Vergnügen haben.

Für einen optimalen Budget-Prozess wäre es hilfreich, die Anträge würden bereits bei der Beratung in den Sachkommissionen vorliegen. Leider gingen ein paar Kürzungsanträge erst kurz vor der RPK-Sitzung ein. Da wir nur wenig oder gar keine Informationen aus dem Stadtrat resp. von der Verwaltung zu den Anträgen hatten, erschwerte dies die Entscheidungsfindung.

Die RPK hat über folgende Anträge abgestimmt:

- LG HRM: In der RPK waren wir uns nicht sicher, ob die Bezeichnung „Menschen mit Behinderung“ richtig ist. Der Indikator I 07 heisst heute (noch) „Anteil Stelleninserate auf Plattformen, auf die speziell Menschen mit Einschränkungen zugreifen. Die RPK hat deshalb beim von der KÖS geforderten neuen Indikator I07 „Menschen mit Behinderung“ durch „Menschen mit Einschränkungen“ ersetzt (mit 7:2 Stimmen). Es kommen beide Anträge zur Abstimmung im Rat. Ich gehe davon aus, dass zur Bezeichnung „Menschen mit Behinderung oder Einschränkungen“ noch Voten folgen.
- Ebenfalls in der LG HRM wurde ein Antrag diskutiert, welcher fordert, die Teuerungszulagen von 3.5 % auf 2.5 % zu senken. Eingespart sollen 1.2 Mio. werden. Dieser Antrag wurde mit 5:4 Stimmen angenommen.
- In der LG Baumanagement wurde die Leistungsmotion 618/2021 behandelt. Zuerst hat die RPK der Leistungsmotion mit 5:4 Stimmen zugestimmt und anschliessend auch über die Anträge der KÖS abgestimmt. Diese Anträge wurden ebenfalls angenommen, mit unterschiedlichen Stimmenverhältnissen.
- Die beiden Anträge im GF Infrastrukturbau und Unterhalt, welche die Stellenausweitung reduzieren wollen und dabei Fr. 38'000 resp. Fr. 100'000 Einsparungen vorsehen wurden mit je 4:5 Stimmen abgelehnt.
- Im gleichen GF wurde der Kürzung der Investitionsrechnung mit 5:4 Stimmen zugestimmt. Es geht um die Anschaffung eines Fahrzeuges. Gemäss Information in der RPK ist für das Elektrofahrzeug Fr. 450'000 eingestellt, das gleiche Fahrzeug mit konventionellem Motor (also Diesel) sei für Fr. 150'000 zu haben. Auf diesem Hintergrund – Fahrzeug mit Elektromotor ist 3 x teurer als Dieselmotor – wurde der Antrag auf Kürzung der Investition um Fr. 300'000 mit 5:4 Stimmen angenommen. In der Zwischenzeit wissen wir, dass das Elektrofahrzeug rund doppelt so teuer ist. Wie die Fr. 450'000 in die Investitionsplanung kommen, ist noch ein Rätsel.
- Im GF Stadtraum und Natur wurde der Antrag der KPB, welcher eine Erhöhung des Budgets fordert, damit das Postulat 644/2021 umgesetzt werden kann, mit 5:4 Stimmen angenommen.
- Ein Antrag forderte, das Aufwand-Budget um 5 % zu kürzen. Bei einem nach Novemberbrief geschätzten Aufwand von rund 300 Mio., wären also rund 15 Mio. zu kürzen. Dieser Antrag wurde in der RPK mit 7:2 Stimmen abgelehnt.

Dann folgte die Diskussion um den Steuerfuss. Der Stadtrat beantragt 94 %. In der RPK wurde ein Antrag auf 91 % gestellt. 91 % erhielt 4 Stimmen, 94 % 5 Stimmen. Die RPK empfiehlt also dem Gemeinderat, den Steuerfuss bei 94 % zu belassen.

Die Weisungen 7/2022 und 8/2022 wurden in den Schlussabstimmungen mit je 7:2 Stimmen gutgeheissen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: Da sind wir wieder. Auch dieses Jahr befinden wir über einen Haushalt von über einer Viertelmilliarde. Ein Budget, das wiederum im Zeichen des Ausgabenwachstums steht und durch einen zu hohen Steuerfuss durch die Bevölkerung bezahlt werden muss. Solange Rot/Grün im Stadtrat das Sagen hat, wird sich an dieser Situation auch nichts ändern. Es wird eher einfach noch schlimmer.

Der Stadtrat macht sich natürlich auch das NPM-System zunutze, um sein geplantes Gesamtbudget ohne Probleme durchzubringen. Auch heute werden wir wieder im Promillebereich Veränderungen vornehmen, weil der Gemeinderat das Heft über das grosse Ganze systembedingt seit langer Zeit aus den Händen gegeben hat.

Via Leistungsziele geben wir vor, wie schnell zum Beispiel die Strassen vom Schnee geräumt werden müssen. Aber wer von uns kann schon prüfen, ob der Pfadschlitten die silberne oder eben doch die goldene Schaufel montiert hat? Das Resultat auf der Strasse ist bei beiden Varianten das gleiche. Aber auf das Budget hat es einen massiven Einfluss.

Wir zweifeln daran, dass der Stadtrat grundsätzlich die silberne Schaufel – wie gesagt bei gleichem Resultat – verwendet. Und für die Art der Leistungserbringung ist nun mal die Exekutive zuständig. Und solange die „Koste es, was es wolle.“-Mentalität von Rot/Grün vorherrscht, sehen wir schwarz für die Ustermer Finanzen.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP)**: *Dass das Budget 2023 einen Überschuss von 2,9 Mio. ausweist, das ist sehr erfreulich. Zeigt dies doch, dass der Stadtrat mit gutem finanzpolitischem Augenmass unterwegs ist. Zu diesem guten Ergebnis trägt eine einmalige Rückerstattung der Versorgertaxen bei. Es ist daher mehr als unseriös, aufgrund eines Einmaleffektes eine Steuerfuss-Senkung zu fordern. Eine nachhaltige Finanzpolitik wäre vielmehr, diesen Ertragsüberschuss für zukünftige Investitionen zu verwenden. Der Stadtrat hätte also durchaus von sich aus beantragen können, von den 4,4 Mio. Ertragsüberschuss z. B. eine Einlage von 4 Mio. in die finanzpolitische Reserve zu tätigen. Warum er das von sich aus nicht getan hat, bleibt uns schleierhaft.*

Auch uns war klar, dass dieser Überschuss mit Vorsicht zu geniessen war. Der Stadtrat hat im September 2022 noch mit einer Teuerung von 1,1% gerechnet. Im Novemberbrief zeigt sich aber, dass die Teuerung 3,5 % beträgt, dies war auch vorhersehbar. Und der Stadtrat wird den Entscheid des Regierungsrates, wie das jedes Jahr der Fall war, den Teuerungsausgleich von 3,5 % für das Personal übernehmen. Diesen Entscheid unterstützen wir. Es ist nicht einzusehen, dieses Jahr von der Regel, sich dem Kanton anzupassen, abzuweichen. Uster muss seinen Mitarbeitenden kompetitive Löhne zahlen, vor allem in einem Umfeld mit starkem Fachkräftemangel. Mit guten Löhnen kann die Kaufkraft gestärkt werden, was wiederum Auswirkungen auf das Gewerbe haben wird.

Den Steuerfuss zu senken, so wie es die SVP vorschlägt, können wir absolut nicht zustimmen. Liegen doch noch einige Projekte in der Investitionsplanung vor, die uns schon länger begleiten und die umgesetzt werden müssen. Eine Senkung des Steuerfusses würde dazu führen, dass die Verschuldung stärker ansteigt, das ist ja vermutlich auch nicht im Interesse der FDP, welche eine Initiative Schuldenbremse lanciert hat. Wir wollen eine attraktive Stadt, sowohl für die Bewohner als auch das Gewerbe.

Die Investitionen von ca CHF 25 Mio. werden weiterhin hochgehalten. Dies ist erfreulich, dank dem aufgehellten Finanzhimmel können sie auch gestemmt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt 2024 und 2025 über 100 Prozent. Wir als SP wünschen uns aber, dass die Investitionen der Unteren Farb mit Hochdruck vorangetrieben werden. Dass die Instandsetzung Central gleich hoch ist wie die Erstinvestition, nämlich CHF 900 000 ist nicht sehr schön und ist leider nur darum, weil der letzte Stadtrat in dieser Sache nicht sehr aktiv war und das Geschäft vor sich herschob. Aus unserer Sicht muss es schneller vorangehen.

Der Stadtrat meint es mit dem Klimaschutz ernst. Das ist erfreulich und zeigt sich zum Beispiel in dem geplanten Ersetzen der fossilen Heizungen.

Das Budget wurde mit Umsicht und Voraussicht erstellt und es zeigt sich, dass der Stadtrat die Finanzen im Griff hat. Globale Budgetkürzungen werden wir konsequent ablehnen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Es ist der Verwaltung und dem Stadtrat zugute zu halten, dass es schon Phasen gab, in denen die Budgetierung wohl einfacher war wie aktuell. Die geopolitischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die politische wie die wirtschaftliche Lage in der Schweiz und somit auch für die Stadt Uster sind weiterhin schwer abzuschätzen.*

Dennoch fällt auf, dass der Stadtrat aufgrund der Erfahrungen aus der Coronakrise davon ausgeht, dass sich die Effekte insbesondere hinsichtlich der Einnahmen nicht negativ auf die Finanzen der Stadt auswirken werden.

Die Ausgangslage hat sich gegenüber vor zwei Jahren jedoch in zentralen Punkten geändert, so sind die Notenbanken, getrieben von hohen Inflationsraten zu einer restriktiven Geldpolitik und steigenden Zinsen übergegangen.

Dies ist für die wirtschaftliche Entwicklung risikoreich, da damit einerseits die Konsumkraft zurückgeht und andererseits zurückhaltender investiert wird. Das in den letzten Jahren teils stark gebeutelte (Klein-)Gewerbe wird aufgrund der Kostensteigerungen, insbesondere bei den Energiepreisen, erneut vor grosse Herausforderungen gestellt. Aber auch Privathaushalte werden die Auswirkungen spüren und insbesondere Wenigverdienende wohl vermehrt Hilfe der Stadt beantragen müssen. Im Sozialbereich werden zudem die wieder ansteigenden Migrationsströme, unbeschrieben von der Ukraine-Krise, unser Budget zusätzlich belasten.

Bereits in unserer Medienmitteilung zum September-Budget haben wir darauf hingewiesen, dass beim Teuerungsausgleich mit Mehrkosten zu rechnen sei. Und prompt verschickte gleichentags der Regierungsrat seine Medienmitteilung, dass er den Ausgleich von 1.1 auf 3.5% erhöhen werde. Wie aus dem Novemberbrief zu entnehmen ist, hätte das den damals prognostizierten Gewinn erodieren lassen. Zu diesem Punkt werden wir aber noch später ausgiebiger diskutieren können. Diese Senkung wäre, liebe SP, für die Stadt Uster nicht unerheblich.

Wäre nicht der weisse Ritter in Form eines Verwaltungsgerichtsurteils erschienen, würde sich die rothaarige Rapunzel im Stadthaustrum heute grün ärgern. Nur die Millionen aus der Rückerstattung der Versorgertaxen bescheren uns einen erhofften Gewinn von 4.4 Mio.

Erhofft deshalb, weil der Stadtrat die Einnahmenerwartungen aufgrund der Vorjahre extrapoliert. Wir sind zwar skeptisch, ob der Trend in Zukunft in die gleiche Richtung zeigt. So werden die Grundstückgewinnsteuern wohl künftig eher unter Druck geraten.

Aber aufgrund des für das kommende Jahr unerwartet stattlichen Gewinns und dem erfolgten Schuldenabbau in den vergangenen Jahren, sind wir zum Schluss gelangt, dass die Steuererhöhung von vor zwei Jahren nicht nötig gewesen wäre und wir heute wieder darauf zurückkommen können. Aber auch dazu kommen wir später.

Die Integration der Schulgesundheit erhöht den Personalaufwand des GF „Primarschule“. Wie hoch der Anteil an den 2.1 Mio. ist, lässt sich aus den vorliegenden Unterlagen nicht erkennen. Diesen Aufwendungen stehen 1.5 Mio. zusätzliche Einnahmen aus den Leistungen der Klinik gegenüber. Es ist also davon auszugehen, dass aus diesem Bereich ein Defizit zu erwarten ist. Dies entgegen den Beteuerungen seitens der zuständigen Stadträtin, Patricia Bernet, dass die Klinik rentabel betrieben werden kann. Wir erwarten, dass mit der neuen Leistungsgruppe „Schulzahnklinik“ künftig aufgezeigt wird, ob diese positiv oder negativ abschliesst.

Die Heime der Stadt bleiben wohl auf absehbare Zeit ein finanzielles Sorgenkind. Auch für das kommende Jahr wird mit einem Verlust gerechnet. Trotz höheren Taxen und den angegangenen Massnahmen wird sich das Defizit wohl nicht ins Positive kehren lassen. Zudem stehen in den kommenden Jahren massgebliche Investitionen an, um die in die Jahre gekommenen Liegenschaften zu sanieren. Wir erachten es als Aufgabe des Stadtrats künftige Entscheide zur Strategie der Heime nach klaren ökonomischen Massstäben zu fällen und nicht aufgrund der Haltung „weiter wie bisher“.

Die Stabilisierung der Verschuldung im kommenden Jahr ist begrüssenswert. Die mittelfristigen Aussichten bis 2026 zeigen aber einen erneuten Anstieg an. Dies gilt es hinsichtlich der sich ändernden Marktbedingungen kritisch zu hinterfragen: Schulden haben und Schulden machen wird in Zukunft teurer werden. Das zeigt nur schon die überholte Aussage im Bericht, die Stadt könne sich kurzfristig zu negativen Zinsen verschulden. Daher ist die Schuldenbremse für Uster ein wichtiges Anliegen zur langfristigen Gesunderhaltung der städtischen Finanzen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: *Die Grünliberale/EVP-Fraktion ist besorgt über die stetig steigenden Ausgaben. Wir anerkennen aber, dass die zusätzlichen Ausgaben meist gut begründet sind und oft auch gebunden. Deshalb können wir uns glücklich schätzen, dass auch die Einnahmen stetig zulegen. Nur so werden die im Novemberbrief prognostizierten Ertragsüberschüsse von fast 4.5 Mio. Fr. für 2023 möglich.*

Aber halt! Prognostiziert! Da werden wir skeptisch und befürchten, dass die Einnahmen zu optimistisch budgetiert sind. Es gibt erhebliche Unsicherheiten wie die Energiekrise, den Ukrainekrieg, Corona und die Teuerung. Deshalb fordern wir, dass Ausgaben umsichtig getätigt und Leistungen hinterfragt werden.

Sorgen bereiten uns die Zunahme der kurz- und langfristigen Schulden. Aufgrund des hohen geplanten Investitionsvolumen der nächsten Jahre werden diese 140 Mio. Franken wieder um 40 Mio. Franken auf 180 Mio. Franken bis Ende 2026 zunehmen. Wir anerkennen, dass für eine attraktive Stadt ein gewisses Mass an Investition getätigt werden sollten, appellieren aber dennoch dafür, Prioritäten zu setzen.

Priorität haben für uns Investitionen, die nicht einfach abgeschrieben werden, sondern die nachhaltig einen Gewinn nach sich ziehen. Dies ist bei der Bildung bei erneuerbaren Energien der Fall. Das sind Investitionen in die Zukunft, die sich auch finanziell auszahlen werden und die wir uns in der gegenwärtigen Situation leisten können. Nachfolgende Generationen werden uns dankbar sein. In dem Sinne bitte ich Sie alle, wer te Kolleginnen und Kollegen, sowohl die Leistungsmotion 618 erheblich zu erklären als auch die Anträge aus der KÖS zu unterstützen.

Wir haben uns in der Fraktion mit den vorliegenden Anträgen intensiv auseinandergesetzt und werden einige davon auch unterstützen. Was wir aber ganz klar ablehnen sind pauschale Kürzungen über alle Geschäftsfelder. Ein solches Vorgehen ist nicht seriös und weist darauf hin, dass eine seriöse Auseinandersetzung mit den einzelnen Geschäftsfeldern nicht stattgefunden hat.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Natalie Lengacher (Grüne)**: *Klima- und Energiekrise, Krieg, globale Lieferengpässe, Inflation und dazu noch eine weiterschwelende Pandemie – in einem solchen Umfeld ein Budget zu erstellen ist eine wahre Herausforderung. Und der Stadtrat hat sie gemeistert.*

Erfreut nehmen wir Grüne auch zur Kenntnis, dass der Kanton der Stadt im nächsten Jahr einen Teil der zu viel bezahlten Versorgertaxen zurückzahlen wird. Denn diese zusätzlichen Einnahmen kommen uns jetzt sehr gelegen.

Mit Genugtuung nehmen die Grünen die Entwicklung bei den Schulden zur Kenntnis: Um 20 Mio. Franken soll die kurz- und langfristige Verschuldung gegenüber dem Vorjahr zurückgehen. Ein Signal, das zuversichtlich stimmt.

Mit einjähriger Verspätung will nun auch der Stadtrat für 2023 die Umsetzung der Leistungsmotion 618/2021 endlich angehen und gewisse städtischen Dachflächen für die Sonnenenergie nutzen. Wir werden im Geschäftsfeld Liegenschaften einen Antrag für eine noch zügigere Umsetzung stellen. Denn die Klimakrise ist hier und jetzt – nicht erst in der Zukunft!

Die aktuelle Lage zeigt es: Dem Finanzhaushalt der Stadt Uster muss auch in Zukunft Sorge getragen werden. Das Vertrauen von uns Grünen hat der Stadtrat.

Benjamin Streit (SVP): *Ich staune, ja ich finde es schon fast wieder bemerkenswert, mit welcher frivolen Selbstverständlichkeit der Stadtrat Steuergelder ausgibt! Die Stadt Uster hat kein Geld, sie kann Geld den einen Bürgern wegnehmen und es anderen geben, sprich umverteilen oder mit diesem Geld Investitionen tätigen. Dass eine Gemeinde Steuern erheben muss, um zwingende Investitionen zu tätigen, damit der «Laden» läuft ist klar. Auch Förder- oder Unterstützungsgelder oder eben ein Fonds für gewisse Projekte sind in Ordnung.*

Was aber in Uster abgeht, dass ist die Realisation von in Rot-Grün gefärbten Ideologie-Projekten, bezahlt von allen, respektive «den Anderen» und dienlich nur wenigen.

Äusserst bedenklich stimmt die kaltschnäuzige Unverfrorenheit, mit der das Steuergeld bei den Leuten, der breiten Masse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Mittelschicht und den KMU geholt wird!

Detailhandelspersonal mit langen Arbeitstagen, bei Wind und Wetter auf dem Bau schaffende oder in Produktions- und Werkstätten physisch hart belastete Menschen, welche oftmals bei 100% Arbeitspensum vom Verdienst eines Stadtrates, welches dieser bei einem 40%-Pensum bereits Erreicht, nur träumen können. Diese Arbeiter werden von der Ustermer Regierung und breiten Teilen des Parlaments gerupft bis zum geht-nicht-mehr!

Diese breite Masse, unsere Steuerzahler müssen für ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 60-80 TCHF, was deutlich unter dem Medianlohn liegt «chrampfen», sich abmühen und oft eine Familie versorgen und das in einer ohnehin finanziell schweren Zeit und hier drin wird einmal mehr ein Monsterbudget präsentiert!

Die Fleissigen müssen für die geldverschleudernden Besserwisser arbeiten gehen und als Dank, dürfen sie dann auf dem Heimweg in den wohlverdienten Feierabend im Stau von Usters Strassen ihrer Freizeit hinterhertrauern.

Dem Stadtrat von Uster fehlt ganz klar eine junge Kraft, welche ihre politische Heimat im Milieu der Arbeiter hat, deren Bedürfnisse kennt, ihre Sprache spricht und somit zu einer umsichtigen und verantwortungsvollen Finanzpolitik beiträgt.

Leider gibt es im politischen Denken der linken Ratshälfte schon lange keine Arbeiter mehr, diese kennt man dort höchstens noch vom Hörensagen. Unter ihren Funktionären und Amtsträgern toben sich ganz andere Leute aus, die mit der Arbeitswelt sehr wenig bis nichts zu tun haben, anders ist dieses Budget nicht zu erklären!

Besinnen Sie sich auf ihre Wurzeln, zeigen Sie sich sozial und konziliant und stehen sie für die kleine Frau und den kleinen Mann ein. Kürzen wir Heute Abend dieses Budget und senken die Steuerlast für die Ustermerinnen und Ustermer!

I. Geschäftsbericht Gemeinderat (Parlament)

Für die Geschäftsleitung (GL) referiert **Präsident Jürg Krauer (FDP)**, darum übernimmt der 1. Vizepräsident, Patricio Frei (Grüne), den Vorsitz: *Für das nächste Jahr ist der Umbau des Stadthauses auch für unseren Parlamentsdienst ins Budget aufgenommen worden, und zwar mit einem Kredit von CHF 20'000 im Konto 311000 Anschaffung Büromöbel und -geräte. Auf Grund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wird dieser Umbau nach heutigem Stand der Kenntnis nochmals verschoben werden müssen. Im Stadthaus sind Notwohnungen für Flüchtlinge aus der Ukraine eingerichtet worden. Für die Weiterbildung des Personals ist der Kredit erhöht worden. Im Übrigen bewegt sich unser Budget im gewohnten Rahmen. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats hat am 29. Juni 2022 das Budget 2023 für den Gemeinderat einstimmig gutgeheissen.*

Vizepräsident Patricio Frei (Grüne) dankt Jürg Krauer für diese Zusammenfassung.

II. Geschäftsbericht Stadtrat

GF Steuerung und Führung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert **Isabel Eigenmann (Die Mitte)**: *Uns wurde anschaulich erläutert, wie die Stadt Uster hin zu einer sogenannten agilen Verwaltung zukunftstauglich aufgebaut werden soll. Die Fachkompetenzen der Mitarbeiter sollen gefördert und interdisziplinär eingesetzt werden können. Uster möchte ein attraktiver Arbeitgeber bleiben und sich auch in Richtung einer fortschrittlichen Führungskultur weiterentwickeln. Auch die Wertebroschüre soll überarbeitet und aktualisiert werden.*

LG Stadtkanzlei und Rechtsdienst: Auch hier werden die neuen digitalen Möglichkeiten (Axioma) ausgebaut um Prozesse zur Verarbeitung von städtischen Verträgen zu vereinheitlichen und einem einheitlichen Controlling unterziehen zu können. Damit ist ein Überblick über das städtische Vertragsportfolio gewährleistet. Dieses Vorhaben ist mit einem Initialaufwand verbunden, welcher sich aber nach der Einführung amortisiert.

LG HRM, Personaldienst: Bei der Budgetbesprechung im Frühjahr war klar, dass es eine neue Messgrösse braucht, um den Anteil von Menschen mit Einschränkungen in der Verwaltung zu überprüfen. Ein neuer Indikator dient einer eindeutigeren Zielsetzung und zu einer damit verbundenen messbaren Grösse. Wir schlagen nach Rücksprache mit der GF den neuen Indikator I07 folgendermassen vor: "Anteil Stellenprozente, die mit Menschen mit Behinderung neu besetzt werden", statt "Anteil Stelleninsetrate auf Plattformen, auf die speziell MmB zugreifen. Für das Budget 23 : 5% aller eingestellten Personen als Erstwert. Dieser Antrag wurde mit 7:2 Stimmen angenommen

LG Organisation und Controlling: Die Erhöhung der Kosten sind auf übergreifende Digitalisierungsprojekte zu Handen der digitalen Transformation im Rahmen der Digitalstrategie zurückzuführen. Das Geschäftsfeld wurde mit 7:2 Stimmen angenommen.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Einmal jährlich legt der Regierungsrat des Kantons Zürich den Teuerungsausgleich für die kantonalen Angestellten fest. Erstmals bezieht er sich dabei auf den Referenzmonat August. In diesem Jahr war zu diesem Zeitpunkt die Jahresteuern auf einem Höchststand von 3.5%. Wäre der bisherige Referenzmonat September beigezogen worden, läge der Ausgleich bereits wieder um 0.2 tiefer und die Teuerung für das kommende Jahr wird bei knapp über 2% erwartet.*

Neben dem nun im Novemberbrief vorgesehenen Teuerungsausgleich stünden dem SR zudem noch 0.6% der Lohnsumme für Lohnerrhöhungen bereit, sowie 0.2% für Einmalzulagen zur Verfügung. Diese insgesamt 4.3% lägen weit über dem, was im Schnitt in der Privatwirtschaft (2.2%) und in den Verwaltungen (2.4%) für Lohnanpassungen vorgesehen ist. So beantragt die kantonsrätliche Finanzkommission dem Rat, den gesamten Lohnanstieg auf 2.2% zu beschränken und dem Bundespersonal wird ebenfalls „nur“ ein Ausgleich von 2.5% gewährt. Das haben wir vorhin von Benjamin Streit (SVP) gehört.

Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage erscheint uns eine Kürzung des Teuerungsausgleichs auf 2.5% als angebracht. Somit stünden dem Stadtrat weiterhin 3.5% der Lohnsumme zur Verfügung, um die Löhne der kommunalen Angestellten anzupassen. Es steht ihm auch frei, tiefere Lohnklassen, bei denen die Teuerung einen grösseren Einfluss hat, tendenziell stärker zu berücksichtigen, als Löhne am oberen Ende der Skala.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Urs Lüscher (EVP)**: *Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Im Antrag der RPK für die Einführung des Indikators I07 wird anstelle des Begriffs "Menschen mit Behinderung" der Begriff "Menschen mit Einschränkung" verwendet. Dies geht leider am Ziel vorbei. Wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in der anschliessenden Verpflegungspause nur Mineralwasser mit Kohlensäure und keines ohne erhalten würden, ist dies eine Einschränkung. Wenn es zum Würstchen keinen Senf geben würde, ist dies ebenfalls eine Einschränkung. Ebenso wenn Sie nur mit einer Brille Autofahren dürfen, ist dies eine Einschränkung, aber keine Behinderung.*

Der Begriff "Menschen mit Behinderung" ist in der UNO-BRK definiert und darum ist es auch die Behindertenrechtskonvention und nicht die Einschränkungskonvention. 2004 wurde das Behindertengleichstellungsgesetz eingeführt und nicht das Einschränkungsgleichstellungsgesetz. Der Begriff Einschränkung ist im Gegensatz zur Behinderung nicht definiert und verwässert darum die Zielsetzung des neuen Indikators. Ich bitte Sie deshalb, es nicht nur gut zu meinen, sondern es auch gut zu machen und dem Antrag der KÖS zuzustimmen, wie es die Grünliberale/EVP-Fraktion tun wird, und nicht dem Antrag der RPK.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: *Wir stellen uns grundsätzlich gegen Quoten, da Quoten per se eine Diskriminierung darstellen und diejenigen Personen, die man eigentlich unterstützen und ins „normale“ Leben einbeziehen will, gleich noch mehr ins Glashaus stellt.*

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann hat bereits bei TOP 3 (Weisung 116/2022) zum Teuerungsausgleich Stellung genommen (vergleiche Seite 171): *Geht es um Menschen mit Behinderung oder um Menschen mit Einschränkungen? Es gibt dazu zwei Anträge, einen aus der Sachkommission, einen aus der RPK. Es gibt in der Stadt Uster seit einiger Zeit eine Kommission, die sich «Kommission für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung» nennt und auch die Fachstelle in der Präsidialabteilung heisst «Fachstelle für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung». Dieser Begriff wurde nun für den Indikator I 07 übernommen in Abweichung zur früheren Bezeichnung. Es gibt dazu Begriffserklärungen, nachzulesen z. B. im Behindertengleichstellungsgesetz, bei der Weltgesundheitsorganisation WHO oder auf der Webseite von Behindertenverbänden. Dem Antrag der KÖS ist somit zuzustimmen.*

Die RPK beantragt:

Kürzung CHF 1.2 Mio. Konkret soll dadurch der Teuerungsausgleich der kommunal angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 3.5% auf 2.5% gesenkt werden.

Der Antrag wird mit 16:15 Stimmen angenommen.

Die KÖS beantragt:

LG HRM, Personaldienst

Antrag für neuen Indikator I07

Anteil Stellenprozente, die mit Menschen mit Behinderung neu besetzt werden

BU2023: 5%

Die RPK beantragt:

LG HRM, Personaldienst

Antrag für neuen Indikator I07

Anteil Stellenprozente, die mit Menschen mit Einschränkungen neu besetzt werden

BU2023: 5%

Die beiden Anträge werden einander gegenüberstellt.

Der Antrag der KÖS erhält 26 Stimmen. Der Antrag der RPK erhält 0 Stimmen.

Der Antrag der KÖS wird mit 25:9 Stimmen angenommen.

GF Präsidiales

Für die KÖS referiert **Urs Lüscher (EVP)**: *Die geringfügigen Veränderungen im Budget des GF Präsidiales sind schlüssig kommentiert. Die von der Subkommission gestellten Fragen wurden vorab beantwortet und an der Sitzung vom 18. November durch Barbara Thalmann und Christian Zwinggi ergänzend wie folgt erläutert:*

Die Aktion „Green Desk“ wird weiterverfolgt und ist mit minimalen Ressourcen realisierbar.

Für die Weihnachtsbeleuchtung wird ein Evaluationsverfahren eingeleitet. Stromlose Varianten oder Varianten ohne zusätzlichen Stromverbrauch werden geprüft.

Für die internen Personalinformationen soll künftig eine App. eingesetzt werden. Aufgrund der jährlichen Lizenzkosten von Fr. 2.- je Nutzer, werden künftig die Personalmitteilungen ausschliesslich den Mitarbeitenden zugänglich sein.

Das priorisierte Flächenmanagement der Standortförderung ist auf Nachfrage bei der Standortförderungsstelle Interessierten zugänglich.

Die KÖS empfiehlt einstimmig das Geschäftsfeld zu genehmigen.

GF Gesellschaft

Für die Kommission Bildung und Gesellschaft (KBG) referiert **Barbara Schäufole-Keel (SVP)**: *Das GF Gesellschaft beantragt für das Jahr 2023 einen Globalkredit von total CHF 4.429 Mio. das durch den Gemeinderat angepasste Vorjahresbudget 2022 belief sich auf gleicher Höhe.*

Innerhalb des Geschäftsfeldes kommt es zu kleineren Budgetverschiebungen. Teilweise sind diese auf Aufgabenverschiebungen innerhalb der Verwaltung zurückzuführen.

Auf der Kostenstelle Zeughaus (LG Kultur) ist ein Aufwandüberschuss von CHF 35'000 budgetiert, obwohl die Räume im K2 unterdessen vermietet sind. Grund ist, dass im K2 aufgrund der nicht beheizten Räume während der Winterzeit eine Mietreduktion gewährt werden muss. Zudem fallen Kosten für die Entwicklung des Areals an, die nicht über den Projektierungskredit abgerechnet werden können.

In der Investitionsplanung sind die zwei Bauprojekte «Kultur- und Begegnungszentrum, Zeughaus» mit CHF 700'000 und die «untere Farb » mit CHF 100'000 für die Planungskosten eingestellt.

Bei den Stellenprozenten mindern sich diese von 18.3 auf 18.2.

Anlässlich der Wirkungsprüfung im Sommer 2022 wurden verschiedene Wirkungs- und Leistungsziele, sowie Indikatoren in der LG Kultur und LG Kindheit, Jugend und Inklusion überarbeitet.

GF Finanzen

Für die KÖS referiert **Christoph Keller (SVP)**: *Der budgetierte Globalkredit für das Geschäftsfeld Finanzen beträgt für das Jahr 2023 CHF 1.072 Millionen nach Abschreibungen.*

Gegenüber dem Budget 2022 nimmt der Globalkredit um CHF 460'000 ab.

Die budgetierte Anzahl Stellen im Geschäftsfeld Finanzen bleiben unverändert.

Die Inbetriebnahme des Data-Centers ist neu auf 2023 vorgesehen.

Die budgetierten Investitionen sind gegenüber dem Budget 2022 deutlich tiefer. Zukünftig sollen IT-Dienstleistungen extern bezogen werden, anstatt selbst in IT-Infrastruktur zu investieren.

Die KÖS empfiehlt den Globalkredit im Geschäftsfeld Finanzen zur Annahme.

GF Liegenschaften

Für die KÖS referiert **Nina Nussbaumer (SP)**: Der budgetierte Globalkredit des Geschäftsfelds Liegenschaften beträgt 16'153'000. Damit erhöht sich der Kredit gegenüber dem Budget 2022 um rund 1.5 Mio CHF.

- Mit knapp 900'000 Fr zusätzlichem Aufwand ist die Zunahme hauptsächlich durch die gestiegenen Energiekosten zu erklären.
- Mehrausgaben budgetiert der Stadtrat auch im Bereich Baumanagement, diese sind auf die geplante Stellenprozent-Erhöhung zurückzuführen. Die zusätzlichen 80% werden für die energetische Umsetzung der Massnahmen «Gebäudestandard 2019» und «Netto Null bis 2040» benötigt. Die Besetzung dieser Stelle wird allerdings eine Herausforderung, denn der Arbeitsmarkt ist ausgetrocknet. Dies ist auch der Grund, warum die Stelle beispielsweise nicht befristet hat ausgeschrieben werden können, das würde nämlich einen erheblichen Nachteil auf dem Markt darstellen.

In der Leistungsgruppe Baumanagement beantragt der Stadtrat auch die Umsetzung der Leistungsmotion 618/2021 bezüglich Ausbau von PV-Anlagen auf und an städtischen Gebäuden. Die KÖS schlägt Ihnen aber ein deutlich schnelleres Vorgehen vor, als dies der Stadtrat vorgesehen hat: Bis ins Jahr 2032 – und nicht erst 2040 – sollten alle geeigneten Dachflächen mit PV-Anlagen bestückt sein. Dieses ambitionierte Ziel ist aus Sicht der KÖS aufgrund der dringliche Energiewende gerechtfertigt. Ebenfalls soll die Stadt zu einem grossen Teil selber in die Anlagen investieren, anstatt die Flächen mehrheitlich der Energie Uster zur Verfügung zu stellen. Dies fördert die Planungssicherheit beim Strompreis und hat tiefere Stromkosten zur Folge. Die KÖS empfiehlt ihnen diesen Antrag mit 5:4 Stimmen.

Für die SP-Fraktion referiert **Nina Nussbaumer (SP)**: Vor einem Jahr hat ihnen Monika Fitze mit der Fitze gedroht, wenn die Umsetzung der Leistungsmotion nicht konkret und ambitioniert sein sollte. Der Vorschlag des Stadtrates erfüllt aus unserer Sicht aber beide Kriterien nicht. Nun, Sie haben Glück, jetzt bin ich hier und eine Fitze habe ich auch nicht dabei. Die SP wird dennoch dem Vorschlag der KÖS folgen – machen wir vorwärts! Das ambitioniertere Ziel und die interne Umsetzung sind nicht nur aus ökologischer Perspektive wichtig und richtig, sondern bringt insgesamt auch finanzielle Vorteile mit sich. Einzig sorgen wir uns um die Personalsituation in der LG, neben Krankheitsausfällen stellt auch der ausgetrocknete Arbeitsmarkt eine grosse Herausforderung dar. Allfällige Erhöhungen des Personalaufwands werden wir deshalb unterstützen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Andreas Pauling (Grünliberale)**: Zwei Jahre nach dem Einreichen der Leistungsmotion 618 haben wir einen Umsetzungsvorschlag. Wir können zustimmen, auch dank dem im Vorfeld regen Austausch mit Stadtrat Cla Famos. Ein herzlicher Dank an dieser Stelle dafür. Es macht Sinn, dass die Energie Uster AG bei den Investitionen mithilft und auch daran verdienen darf.

Leider enthält der Umsetzungsvorschlag aber erhebliche Mängel, die mit den Anträgen aus der KÖS grösstenteils behoben werden. Es sind dies:

1. Ungenügende Ausbaugeschwindigkeit: In Zeiten von Klimawandel und Strommangellage muss die Sonnenenergie so rasch wie möglich genutzt werden. 1600m² sind zu wenig. Ein jährliches Ausbauziel von 3400m² ist ambitioniert, aber möglich. Auch die geplanten Sanierungen tangieren das nicht. Trotz der intensiven Diskussionen mit Cla Famos ist weiterhin nicht nachvollziehbar, warum das nicht möglich sein soll. Es gibt genügend Liegenschaften, die in den nächsten Jahren mit PV belegt werden können, ohne dass Sanierungen erheblich tangiert werden. Ich betone aber, dass die 3400m² lediglich das Ziel darstellen. Wenn das z. B. wegen fehlenden Kapazitäten bei den Solarfirmen oder langen Lieferfristen nicht möglich war, ist das nicht schlimm. Schlimm wäre aber, es gar nicht zu versuchen.
2. Keinen verbindlichen Ausbau: Indem die 3400m² als Indikator und nicht als Kennzahl definiert wird, gibt der Gemeinderat das Ausbauziel vor und kann es jedes Jahr neu festlegen.
3. Der Rahmenvertrag mit der Energie Uster ist die Katze im Sack. Wir sollen zustimmen, ohne den Inhalt zu kennen! Indem die Stadt selber PV-Anlagen bauen muss, wird sichergestellt, dass im Rahmenvertrag nicht alle Dächer für die Energie Uster AG reserviert werden können. Auch deshalb muss das Ausbauziel von 3400m² keine Kennzahl, sondern ein Indikator sein!
4. Erreichen von Netto Null: den rückgelieferten Strom kann sich die Stadt an die CO₂-Bilanz anrechnen lassen. Aber nur für diejenigen Anlagen, die sie selber besitzt.

5. *Finanzielle Aspekte: die Investitionen in die PV-Anlagen lohnen sich langfristig finanziell für die Stadt, dank den Rückliefertarifen günstigem Strom über Jahrzehnte. Dies ist auch im Hinblick auf zukünftige Wärmepumpen und Elektrofahrzeuge wichtig!*

Fazit: Es spricht nichts dagegen, dass die Stadt zusätzlich selber PV-Anlagen erstellen lässt. Eine möglichst grosse Unterstützung für die Leistungsmotion 618 und die Anträge der KÖS wäre ein wichtiges politisches Zeichen, dass Uster den Massnahmenplan Klima ernst nimmt und wichtige Weichen richtigstellt.

Grosse Unterstützung ist möglich, denn die FDP hat vor wenigen Monaten im Wahlkampf effektive Klimapolitik versprochen. Heute, liebe FDP, habt ihr Gelegenheit, diesen Versprechen Taten folgen zu lassen und auch den Anträgen aus der KÖS zuzustimmen. Sonst müssten wir zur Kenntnis nehmen, dass effektive Klimapolitik der FDP keine eigenen Solaranlagen beinhaltet, was sehr seltsam anmutet.

Und noch ein letzter Punkt: Wir erwarten von der Stadtverwaltung, dass unterjährig Auskunft gegeben werden kann, wie der Fortschritt aussieht und wo allenfalls Probleme aufgetreten sind. Entsprechende Anfragen behalten wir uns vor.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: *Ich erlaube mir, zuerst vorzugreifen: Die Umsetzung der Leistungsmotion können wir so angehen.*

Aber die zusätzlichen Anträge können wir nicht unterstützen. Zudem sind Kennzahlen gemäss Art. 9 der NPM-Verordnung nicht Teil des Gemeinderatsbeschlusses. Und die Investitionsplanung ist gemäss § 96 des Gemeindegesetzes Sache der Exekutive.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne)**: *Die Förderung der Sonnenenergie in Uster ist eine Zangengeburt.*

Vor bald zwei Jahren haben Andreas Pauling und ich diese Leistungsmotion eingereicht. Und obschon das Parlament sie im März 2021 überwiesen hat, klemmte der Stadtrat bei der anschliessenden Budgetdebatte, als es um die Umsetzung ging. Damals entschieden wir uns, den bereits ausformulierten Änderungsantrag nicht zu stellen «in der Erwartung, dass uns das Geschäftsfeld Liegenschaften im Budget 2023 ambitionierte Ziele und einen zügigen Ausführungsplan vorschlagen wird, damit möglichst bald auf möglichst vielen städtischen Dächern Solarstrom produziert wird.» Cla Famos antwortete damals «Wir sind auf dem richtigen Weg und hoffen, dass wir in einem Jahr die Leistungsmotion zu ihrer Zufriedenheit werden beantworten können.»

Ein Jahr ging verloren. In der Zwischenzeit ist der Ukrainekrieg ausgebrochen und «Energienotlage» wurde zum Deutschschweizer Wort des Jahres erkoren. Von den 359 städtischen Dachflächen hat der Stadtrat 40 als «für PV-Anlagen geeigneten Dachteilflächen» identifiziert. In seiner Antwort schlägt er vor, auf diesen bis 2040 die Sonnenenergie zu nutzen.

Das entspricht weder unserer Vorstellung eines ambitionierten Ziels noch eines zügigen Ausführungsplans. Deshalb haben wir Änderungsanträge eingereicht. Wir fordern, dass der Zuwachs an Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern pro Jahr 3400 statt lediglich 1600 m² betragen soll. Zudem verlangen wir, dass die Stadt Uster die Sonnenenergie hauptsächlich mit eigenen Anlagen nutzt. Dies ermöglicht unserer Stadt zusätzliche Einnahmen: statt deren 30'000 Franken bei einer Vermietung an die Energie Uster AG könnten die bislang eher nutzlosen Dächer über 400'000 Franken jährlich Franken in die Stadtkasse spülen.

Der zuständige Stadtrat hat erklärt, dass es für eine solche Sonderleistung eine Erhöhung der Stellenprozente in der Leistungsgruppe Baumanagement um 20% braucht. Gerne sind wir bereit, ihm diese zuzustehen. Wir verdanken Cla Famos auch seine Antwort vom Freitag, in der er bestätigt hat, dass auf über 20 Liegenschaften bis 2032 keine Sanierungen anstehen. Somit steht einer zügigen Umsetzung der Änderungsanträge zur Leistungsmotion nichts mehr im Weg.

Wir Grünen sind uns bewusst, dass es in der aktuellen Situation sehr schwierig bis fast unmöglich sein dürfte, im 2023 zusätzliche 1800 m² Photovoltaikanlagen zuzubauen. Wir erwarten aber, dass nun zumindest die Vorarbeiten angegangen werden, um bis Ende 2024 diesen Zubau nachzuholen und bis dann eine Fläche von total 6800 m² (= 2 Jahre à 3400 m²) zu realisieren.

Wir erwarten zudem, dass der Stadtrat die KÖS künftig mindestens halbjährlich über den Stand der Ausführungsplanung und den Stand der Umsetzung informiert. Damit wollen wir Grünen erreichen, dass die Förderung der Sonnenenergie nach der Zangengeburt doch eine freudige Entwicklung nimmt.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Isabel Eigenmann (Die Mitte)**: *Der Stadtrat hat am 23. November 2021 auf Antrag der Grünen hin eine Vorlage dazu ausgearbeitet, wie er die städtischen Gebäude für die Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energie ausbauen kann. Ein Zuwachs an Fläche von 200m² pro Jahr soll realisiert werden. Der Stadtrat hat der KÖS und unserer Fraktion plausibel vorgelegt, wie dies mit einer realistischen Investitionsplanung umgesetzt werden kann, indem 1600 Quadratmeter bestückt werden. Dazu möchte man mit der Energie Uster AG arbeiten, die erstens der Stadt gehört, zweitens über das Fachwissen verfügt und drittens im Antrag auch als Projektpartner genannt wurde. Ausserdem wurde festgehalten, dass, sollte die Energie Uster die Kosten für den Ausbau nicht sprechen, die Stadt Uster diese selber mit PV-Anlagen ausbauen kann. Es stehen also alle bereit, die drei Dächer sind ausgewählt, alle wollen das Gleiche, nämlich Uster aufrüsten, um erneuerbare Energien zu produzieren, aber nun "grätscht" die Grüne mit einem Antrag dazwischen, der die ganze Umsetzung verzögert.*

Die Stadt Uster hat nicht nur den Auftrag gefasst, städtische Gebäude für die Sonnenenergie zu nutzen, sondern auch "Netto Null", also wegzukommen von allen fossilen Energieträgern. Beide Aufträge bedeuten Sanierungen von Dächern und Dämmungen, die man aus wirtschaftlich einleuchtenden Gründen zusammen vornehmen will. Was macht es aber für einen Sinn, wenn Dächer mit PV-Anlagen ausgestattet werden, obwohl sie 10 Jahre später saniert werden sollen und dann die ganzen Anlagen mit grossem Aufwand entfernt werden müssen, um sie nachher wiederaufzurichten. Nur schon hier kommen zusätzliche finanzielle Aufwendungen auf uns zu, die so nicht nötig wären. Das ist aber nicht der springende Punkt.

Die Technologie von Solaranlagen schreitet in rasantem Tempo voran. Der technische Fortschritt kann kein Argument dafür sein nichts zu machen, dann würden wir gar nichts unternehmen. Wenn wir aber jetzt kleinere Schritte machen, kann man von diesem Fortschritt profitieren.

Die zusätzlichen Quadratmeter hätten auch zur Folge, dass die Verwaltung zusätzliches Personal benötigt, das die Umsetzung realisieren würde. Wir müssten also wieder Personalkosten erhöhen. Gemäss der GF Liegenschaften, kann jedoch kaum jemand gefunden werden. Gefunden werden auch kaum Firmen, die die Installation der Solaranlagen vornehmen und selbst wenn, ist das Material Mangelware und aktuell sehr teuer.

Eine hohe Zielsetzung ist auch in unserem Sinn, gemäss dem Motto, geht nicht, gibt es nicht. Der Stadtrat hat nicht gesagt, dass es nicht geht, sondern er sagte, wie es realistisch umsetzbar ist. Die FDP/Die Mitte-Fraktion hat gleichermassen hohes Interesse daran, die Energiewende zu schaffen, sie hat auch Hand gereicht, um einen Kompromiss zu finden. Sie hat aber wenig Verständnis dafür, ein Projekt anzutreiben, ohne dass man die eigentlichen personellen, materiellen und finanziellen Mittel hat. Das Schlimmste was passieren könnte wäre, dass man das Ziel nicht erreicht und anpassen muss. Die Umsetzung der Grünen geht aber nicht, ohne die Aufstockung von Personal und weiteren finanziellen Mitteln, was zu Verzögerungen führt. Es ist nicht einfach so, dass man ein Ziel nicht erreicht, sondern wir generieren Mehrkosten. Wir sehen die Lösung des Stadtrates als realistisch umsetzbar und vor allem ab jetzt umsetzbar. Ausserdem spiegelt sie für uns eine Lösung ohne Geldverschwendung. Wir lehnen alle Anträge ab, die über denjenigen des Stadtrates hinaus gehen.

Für die RPK nimmt **Walter Meier (EVP)** Stellung: *In der RPK wurde darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat Kennzahlen nicht beschliessen kann. Ich möchte das fürs Protokoll so festgehalten haben.*

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Dr. Cla Reto Famos, nimmt Stellung: Der Stadtrat hat in den letzten beiden Jahren eine ganze Reihe von Vorstössen zur Solarenergie behandelt. Die Leistungsmotion 618 fordert den Stadtrat auf zu zeigen, «wie er das brachliegende Potential auf den Dächern und Fassaden städtischer Liegenschaften besser nutzen und die Gewinnung von Sonnenenergie in den kommenden Jahren ausbauen» kann.

Dazu haben wir einen realistischen Umsetzungsplan entwickelt, der neben der zusätzlichen Gewinnung von Sonnenenergie auch die Investitionsvorhaben der anderen Abteilungen berücksichtigt. So sind in der Investitionsplanung auch Mittel für den Tiefbau, für die Sanierung und Aufstockung von Schulanlagen oder für die Sanierung des Friedhofdienstgebäudes (Abteilung Sicherheit) vorgesehen. Kurzum der Umsetzungsplan ist nicht nur eng verzahnt mit dem Ziel Netto Null bis 2040, sondern berücksichtigt auch die finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Denn sinnvollerweise werden mit dem Plan «Netto Null bis 2040» beim Ersatz aller Öl- und Gasheizungen gleich auch die entsprechenden Fassaden und Dächer gedämmt.

Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest, denn er ist praktikabel und umsetzbar, berücksichtigt die finanziellen Möglichkeiten und setzt auf unsere Spezialisten für Sonnenenergie, unsere 100%-ige Tochter «Energie Uster AG», welche die Umsetzung für uns übernimmt. Die KÖS stellt demgegenüber verschiedene Änderungsanträge, welche auch von der RPK angenommen worden sind.

Die Stossrichtung der Anträge ist doppelt: Die Solarenergie soll erstens schneller ausgebaut werden und zweitens hauptsächlich durch die Stadt Uster selbst ausgebaut werden.

Der Stadtrat ist aufgrund der früheren Vorstösse, die jeweils eine Zusammenarbeit mit der Energie Uster AG gefordert haben, davon ausgegangen, diesen Weg einzuschlagen. Er hat sich ja damals nur dagegen gewehrt, die Dächer ganz gratis abzugeben. Selbstverständlich könnte die Stadt Uster die Dächer auch selber mit Solarenergie bestücken, das hätte aber wesentlich höhere Investitionen in Millionenhöhe zur Folge.

Der Stadtrat teilt auch das erste Ziel: Der Ausbau der Solarenergie soll natürlich so schnell wie möglich erfolgen! Der Stadtrat hat in seinem Antrag aber versucht, diesen Ausbau auch auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Uster abzustimmen.

Die Umsetzung der Anträge der KÖS und der RPK enthalten zusätzlichen Investitionen von 450'000 Fr. für 2023, die in den kommenden Jahren immer jährlich wiederholt werden müssten.

Zusätzlich wird es aber noch eine Stelle in der LG Baumanagement brauchen, um die nötigen begleitenden Investitionen (80%-Stelle) und den Ausbau der Solaranlagen ohne Mithilfe der Energie Uster AG (20%-Stelle) zu organisieren.

Deshalb muss der Gemeinderat, wenn er den Antrag KÖS annehmen will, den Globalkredit GF Liegenschaften noch um 150'000 Fr. erhöhen (mit dem Hinweis: zusätzliche Stellen GF Liegenschaften: 100%).

Um den Plan umzusetzen, müssen zudem in den Planjahren 2024-2026 Investitionen von 11 Mio. Fr. vorgezogen werden, was der Gemeinderat heute nur zur Kenntnis nehmen und erst in den kommenden 3 Budgetbeschlüssen dann jeweils beschliessen muss. Ich habe das der KÖS dargelegt. Damit könnte der beschleunigte Ausbau an die Hand genommen werden, sobald die zusätzlichen Stellenprozente rekrutiert sind.

Falls nur eine 20%-Stelle für den eigenen Ausbau gesprochen wird, können wir uns nur auf die Dächer konzentrieren, die ohne Sanierung sinnvoll bestückt werden können, was prima vista sehr selten der Fall sein wird. Wir würden selbstverständlich auch das gern abklären, sobald wir die Stelle besetzt haben.

Der Gemeinderat hat damit die Wahl zwischen den beiden beantragten Ausbauplänen und ist nun auch in Kenntnis der verschiedenen anfallenden Kosten.

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, den stadträtlichen Antrag anzunehmen und die Leistungsmotion so erheblich zu erklären, wenn Sie die Solarenergie sofort und verlässlich bis 2040 im Rahmen unseres normalen Gebäudesanierungsplanes und Netto Null 2040 wollen.

Der Plan des Stadtrates ist mit der Energie Uster AG abgesprochen, sie haben uns zugesagt, die nötigen Investitionen ausgelöst und werden schon 2023 mit den Arbeiten beginnen. Es kann also mit dem stadträtlichen Plan sofort losgehen, ohne dass der Gemeinderat zusätzliche Kosten sprechen muss, und es wird konkret Solarenergie ausgebaut. Die Anträge aus dem Gemeinderat sind dagegen verbunden mit erheblichen zusätzlichen Kosten und setzen zuerst die Suche nach geeignetem Personal voraus.

Die Leistungsmotion 618/2021 wird beraten (vergleiche Seite 206).

Präsident Jürg Krauer (FDP): *Wir stimmen zuerst über den Antrag des Stadtrates zur Leistungsmotion und danach über die Änderungsanträge von KÖS und RPK sowie von Andreas Pauling (Grünliberale) ab.*

Die KÖS und die RPK beantragen:

LG Baumanagement

Z06

Die dafür geeigneten städtischen Gebäude (Dächer, Fassaden etc.) schrittweise für die Gewinnung von erneuerbarem Strom (Photovoltaik) HAUPTSÄCHLICH MIT EIGENEN ANLAGEN selbst nutzen. EIN TEIL DER GEEIGNETEN FLÄCHEN KANN DRITTEN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN.

Der Antrag wird mit 19:15 Stimmen angenommen.

Indikator I04 (statt als Kennzahl K07):

Zuwachs der Fläche auf oder an städtischen Gebäuden, die für Gewinnung von erneuerbarem Strom aus Sonnenenergie genutzt wird.

BU23: 3400m²

Der Antrag wird mit 19:15 Stimmen angenommen.

Neue Kennzahl: Produzierte Energiemenge (in kWh) auf oder an städtischen Gebäuden

Neue Kennzahl: Anteil selber produzierter Strom am gesamten Stromverbrauch

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

In der Investitionsplanung sind für 2023 und Folgejahre pro Jahr einzustellen:

CHF 450'000 für PV-Anlagen auf oder an städtischen Gebäuden (für rund 1800m²)

Der Antrag wird mit 19:15 Stimmen angenommen.

Andreas Pauling (Grünliberale) beantragt:

Erhöhung des Globalbudgets um CHF 30'000, um im LG Baumanagement zusätzlich eine 20%-Stelle zu schaffen (bauherrenseitige Begleitung der Erstellung der eigenen Solaranlagen).

Der Antrag wird mit 19:15 Stimmen angenommen.

Pause von 20:05 Uhr bis 20:25 Uhr

GF Infrastrukturbau und Unterhalt

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert **Benjamin Streit (SVP)**: *Ich darf Ihnen mitteilen, dass das Geschäftsfeld Infrastrukturbau und Unterhalt mit dem Jahr 2023 von den Verordnungen über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen (VBUG), welche per 1. Juni 2022 in Kraft getreten sind, profitiert. Für das Jahr 2023 ist für Uster aus dem kantonalen Strassenfonds ein Beitrag von 1.2 Mio. Franken budgetiert. Massgebend für die Verteilung der Gelder aus dem Strassenfonds, ist die Länge der Gemeindestrassen, welche vom motorisierten Individualverkehr befahren werden können.*

Personell benötigt die Abteilung Bau in der Leistungsgruppe Infrastrukturmanagement eine 80%-Stelle sowie eine 50%-Projektassistentenstelle. Die Abteilungsleitung Bau wurde vom Geschäftsfeld Infrastrukturbau und Unterhalt getrennt. Bei der Leitung GF Infrastrukturbau und Unterhalt herrscht nun eine Doppelbelastung, weil sie aufgrund der Vakanz in der LG IM diese zusätzlich leitet. Die Zunahme der Projekte im städtischen Tief- und Strassenbau, die Ressourcen beanspruchende Begleitung von Grossprojekten sowie die Digitalisierung begründet diesen Stellenbedarf. Beim Fuhrpark der Abteilung Bau benötigt – wir haben davon heute bereits gehört – das GF Infrastrukturbau und Unterhalt einen neuen Geräteträger. Dieses Kommunalfahrzeug soll das erste Elektrofahrzeug im Strasseninspektorat sein.

In der KPB wurde der Antrag um Kürzung des Budgets für diese Ersatzbeschaffung auf maximal 150T CHF mit 4:5 abgelehnt und in der RPK mit 5:4 angenommen.

Die KPB stimmte dem GF Infrastrukturbau und Unterhalt mit 8:1 Stimmen zu.

Für die Minderheit der RPK referiert **Marc Thalmann (FDP)**: Die Stellenanzahl in der LG Infrastrukturmanagement wurde bereits auf das Jahr 2022 hin um 1.0 Stellen auf 6.45 Stellen erhöht. Es kann nicht sein, dass man die Anzahl Stellen bereits jetzt wieder um 1.3 Stellen erhöht. Man sollte erst abwarten, wie sich die erhöhte Kapazität auf die Projektarbeit auswirkt.

Der frühere Abteilungsleiter Bau hat mit seinem 100%-Pensum sowohl die Abteilung als auch das Geschäftsfeld Infrastrukturbau und Unterhalt geleitet. Seine Nachfolgerin leitet mit ihrem 80%-Pensum lediglich noch die Abteilung Bau. Aus diesem Grund leitet nun der (neue) Stadtingenieur, Marcel Kauer, mit seinem 100%-Pensum sowohl das GF I&U als

auch die LG Infrastrukturmanagement. Es kann durchaus sein, dass diese Mehrbelastung in einem 100%-Pensum nicht zu bewältigen ist. Aus unserer Sicht ist es etwas stossend, dass bei den Abteilungsleiterwechseln oft die Abteilung neu strukturiert wird und dadurch der bisherige Abteilungsleiter durch eine höhere Anzahl Vollzeitstellen ersetzt wird!

Beispiele: Abt. Bau 1.0 → 1.6 Stellen, Abt. Gesundheit 1.0 → 1.2 Stellen

Mit dieser Stellenerhöhung würde die Anzahl Stellen in der Abt. Bau seit 2018 um über 12 % steigen. Bei vielen aktuellen Projekten hat sich der Stadtrat den Auftrag selber erteilt, die Projekte sind kaum politisch legitimiert. Obwohl es immer heisst, dass die Projekte mit den bestehenden Ressourcen umgesetzt werden können, ist dies ganz offensichtlich nicht der Fall!

Für die Minderheit der KPB referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: Die Minderheit der KPB beantragt die Kürzung der Investition Nr. 185 auf CHF 150'000 mit der Begründung, dass der Elektro-Geräteträger schlichtweg noch viel zu teuer ist.

Auch die Minderheit der KPB setzt sich für eine gesunde Umwelt ein, aber dieser Kaufpreis ist einfach „too much“. Man kann doch nicht den dreifachen Kaufpreis bezahlen, nur weil man sich ein grünes Mäntelchen umhängen möchte und das Geld von jemand anderem kommt. Und wir sprechen hier von Hunderttausenden Franken!

Ein einzelnes Fahrzeug wird den Planeten weder retten noch untergehen lassen. Und der Stadtrat kann in einigen Jahren ja sagen, dass die Total-Elektrifizierung der Fahrzeugflotte aufgrund eines Entscheids des Gemeinderates zum Geräteträger in einem Fall noch aussteht.

Es gibt sicher Wege, den viel zu hohen Kaufpreis senken zu können. Einkaufsverbünde mit gestaffelter Auslieferung, um nur ein Beispiel zu nennen. Oder man könnte auch den bisherigen Geräteträger sicher noch ein- oder zwei Jahre weiter betreiben und dann nochmals die Angebote durchsehen.

Was ebenfalls nicht als Argument funktioniert, ist die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Denn mit der Haltung „minimalste Auswirkung, aber koste es, was es wolle“ macht man die Bevölkerung nur wütend und erreicht das Gegenteil des eigentlich Beabsichtigten.

Stellt euch, etwas überspitzt, vor, die Stadt würde den Leuten vorschreiben, ab sofort ist M-Budget verboten, nur noch Bio-Label-Produkte dürfen gekauft werden. Auch das hätte vielleicht einen positiven Einfluss auf die Umwelt, aber ganz bestimmt einen ganz negativen auf die Ersparnisse der Bevölkerung und auf die Bereitschaft, aktiv mitzumachen.

Gerade in der aktuellen Zeit mit explodierenden Energiepreisen sagen sich die Einwohnerinnen und Einwohner von Uster: «Wir müssen auf unser Haushaltsbudget achten.» Und dann kommt der Stadtrat daher und posaunt: «Kein Problem, wir hauen eure sauer verdiente Kohle schon raus!»

Ein Geräteträger sozusagen als Metapher für rot/grüne Finanzpolitik.

Auch ein Vergleich mit privaten Vorgaben braucht nicht gehört zu werden. Weil Private unter sich die freie Vertragswahl haben. Sie können sich auch einen anderen Vertragspartner suchen, wenn ihnen die Vorgaben des Gegenübers nicht passen. Denn wer einen wirtschaftlichen Erfolg sucht, muss auch das Risiko tragen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Umweltschutz ja, aber dabei irgendwie noch die Vernunft walten lassen. Besten Dank für die Unterstützung des Antrags.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *Der Stellenausbau in der Abteilung Bau in den vergangenen Jahren macht uns Sorgen. Es ist für uns schlicht nicht ganz nachvollziehbar, weshalb der bisherige Abteilungsleiter Bau mit 100-Stellenprozente die Abteilung leiten konnte und zusätzliche noch als GF-Leiter tätig sein konnte. Mit der Neubesetzung der Abteilungsleitung in einem 80%-Pensum werden ja bereits 20-Stellenprozente frei, die auf der GF- oder LG-Ebene eingesetzt werden können. Dass die Belastung gross ist und eine Entlastung des neuen Stadtingenieurs und bisherigen LG-Leiters Infrastruktur geschaffen werden muss, anerkennen wir. Aber die Höhe dieser Entlastung, insgesamt sollen 130-Stellenprozente geschaffen werden, ist für uns nicht nachvollziehbar und überrissen.*

Unsere Fraktion wird deshalb den Minderheitsantrag 1 unterstützen und das Budget in dieser LG um 38'000 Franken kürzen. Aus unserer Sicht heisst das aber nicht zwingend, dass ganz auf die Assistenzstelle verzichtet werden muss. Es könnte durchaus auch eine Reduktion der Assistenzstelle um lediglich 10-20% erfolgen und eine zusätzliche Reduktion bei der Leitung Infrastrukturmanagement vorgenommen werden.

Es ist auch nicht verboten, die beiden geplanten Stellen noch ein wenig weiter runterzuschrauben und damit z. B. eine Reduktion um 60'000 Franken zu erreichen. Aber wir wollten heute hier nicht noch eine alternative Variante für einen weiteren Kürzungsantrag ins Spiel bringen. Das Minimum ist für unsere Fraktion die Reduktion des Budgets in diesem GF um Fr. 38'000. Einzelne Fraktionsmitglieder werden aber beide Kürzungsanträge unterstützen.

Zur Investition Nr. 185: Geräteträger: Wir unterstützen im Grunde die Stossrichtung, den Fahrzeugpark auf Elektrofahrzeuge umzustellen. Allerdings wirft der Betrag von Fr. 450'000 in der Investitionsplanung schon etwas grosse Fragezeichen auf. Nach der Kommissionssitzung musste man davon ausgehen, dass das Elektrofahrzeug das Dreifache des Dieselfahrzeugs kosten würde, was dann doch etwas gar unverständlich wäre und eine Unterstützung des Kürzungsantrages rechtfertigen würde.

Investitionen müssten uns eigentlich immer als Vollkostenrechnung über die ganze Lebensdauer des Fahrzeugs, Geräts oder Gebäudes präsentiert werden. Bei der aktuellen diskutierten Beschaffung ist neben dem Null-CO2-Argument ist ja auch noch davon auszugehen, dass Elektrofahrzeuge im Unterhalt wesentlich günstiger sein werden, insbesondere wenn die Stadt Uster den Strom vermehrt selber herstellt mit ihren PV-Anlagen. Diese Rechnung ist uns leider nicht präsentiert worden. Hingegen haben wir auf Nachfragen noch den Stadtratsbeschluss 272 vom 1. Juni 2021 zugestellt erhalten. Gemäss diesem Beschluss betragen die Anschaffungskosten für das Dieselfahrzeug Fr. 156'000 und für das Elektrofahrzeug Fr. 320'000 zuzüglich Fr. 14'000 für das Ladesystem, welches gemäss Auskunft der Abteilungsleiterin auch von anderen Fahrzeugen mitbenutzt werden kann. Die Anschaffungskosten des Elektrofahrzeugs betragen also nicht das Dreifache, sondern etwas mehr als das Doppelte des vergleichbaren Dieselfahrzeugs. Zusammen mit den leider uns nicht bekannten Einsparungen im Unterhalt wird die Höhe der Investition in das Elektrofahrzeug doch vertretbar. Unverständlich ist aber der Betrag in der Investitionsplanung: Weshalb werden dort Fr. 450'000 eingestellt, wenn die Kosten gemäss diesem Stadtratsbeschluss effektiv Fr. 334'00 betragen sollen? Wir stellen deshalb den Antrag, die Investition Nr. 185 um Fr. 100'000 zu kürzen und in der Investitionsrechnung lediglich den Betrag von Fr. 350'000 einzustellen.

Zudem erwarten wir, dass uns die Einsparungen im Unterhalt, die durch die Anschaffung von Elektrofahrzeugen entstehen werden, in den zukünftigen Leistungsaufträgen und Globalbudgets klar ausgewiesen werden.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Ich bitte Sie, die Kürzungsanträge betreffend Finanzierung dieser neuen Stellenprozente im GF Infrastrukturbau und Unterhalt abzulehnen. Ich begründe Ihnen das gerne wie folgt:*

Erstens betreffend Leitung der LG Infrastrukturmaanagement. Die hier benötigten zusätzlichen Stellenprozente sind die Folge einer kleinen Reorganisation in der Abteilung Bau an einem anderen Ort, nämlich bei der Abteilungsleitung und der Leitung des GF Infrastrukturbau und Unterhalt. Diese ist bislang durch den im Februar 2022 ausgeschiedenen Stadtgenieur in Personalunion wahrgenommen worden. Allerdings ist die Arbeitsbelastung durch diese Doppelrolle – das GF Infrastrukturbau und Unterhalt ist übrigens das grösste GF, das durch eine Abteilungsleiterin oder einen Abteilungsleiter direkt geführt worden ist – schlicht und einfach zu gross, schlicht und einfach nicht zu leisten gewesen, langfristige Aufgaben haben zu Gunsten des Tagesgeschäfts ständig und immer mehr zurückgestellt werden müssen. Eine solche Arbeitslast und ein solch ständiges Hintenanstellen von Aufgaben sind allenfalls für eine begrenzte Zeit vertretbar, aber nicht auf Dauer.

Im Rahmen der Neubesetzung dieser Vakanz haben wir darum eine Auslegeordnung gemacht und danach entschieden, die beiden Funktionen voneinander zu trennen. Die neue Abteilungsleiterin erfüllt ihre Funktionen mit einem Stellenumfang von 80 Prozent.

Für die GF-Leitung Infrastrukturbau und Unterhalt haben wir in der Folge dann den bisherigen LG-Leiter Infrastrukturmaanagement gewinnen können. Und er leitet aktuell in Personalunion sowohl das GF als auch die LG. Auch diese Doppelbelastung ist nur auf kurze Sicht vertretbar, auf lange Sicht aber ganz klar nicht leistbar. Darum brauchen wir hier die zusätzlichen Ressourcen, um diese Doppelbelastung wieder auflösen zu können.

In der schriftlichen Begründung des Antrags – und der Fraktionspräsident hat es jetzt auch noch mündlich wiederholt – schreibt die FDP/Die Mitte-Fraktion, das es nicht angehe, dass bei einem Abteilungsleitungswechsel die Abteilungen ständig neu strukturiert und mehr Vollzeitstellen geschaffen würden. Ich glaube, das zielt am Punkt vorbei.

Ich meine, dass wenn Verantwortliche feststellen, dass eine Struktur so wie sie bisher gewesen ist, aus welchen Gründen auch immer, für die Zukunft nicht mehr tragfähig ist, ein Aufgabenfeld schlicht nicht adäquat wahrgenommen werden kann, selbst bei vollem Einsatz eine Überlastung entsteht, dann soll nicht nur, dann muss gehandelt werden, statt eine nicht mehr tragbare Situation schulterzuckend weiterzuführen.

Wir alle haben gegenüber unserem Personal letztlich eine Fürsorgepflicht. Diese hat der Stadtrat wahrgenommen und darum diese zusätzlichen Ressourcen im Stellenplan der Abteilung Bau bewilligt.

Zweitens noch – etwas kürzer – zur Projektassistent: Diese Projektassistent soll inskünftig die Projektleiterinnen und Projektleiter der LG Infrastrukturmaanagement im administrativem Bereich und bei Routineaufgaben entlasten. Die Anforderungen in diesem Bereich sind in den letzten Jahren stetig gewachsen, so dass eine solche Projektassistent eine effektive Massnahme ist für eine Steigerung der effizienten und zeitnahen Umsetzung der anstehenden Projekte. Ohne diese Stelle müssten wir bei der Projektumsetzung das Tempo drosseln und davon wären vor allem Projekte betroffen, die ja auch vom Gemeinderat verlangt werden, wie Projekte für die Verbesserung der Velo-Infrastruktur, für eine klima- und siedlungsverträgliche Umgestaltung des Strassenraums usw. usf. Wie gesagt: Ich bitte Sie namens des Stadtrats, diese finanziellen Ressourcen für die vom Stadtrat genehmigten zusätzlichen Stellenprozente zu sprechen und somit die beiden Kürzungsanträge abzulehnen. Ich bitte Sie, hier dem Antrag der Sachkommission und dem Stadtrat zu folgen und die Anträge der RPK abzulehnen.

Dann noch zur Investitionsrechnung: Ich räume gerne ein: Die Differenz der Investitionskosten eines E-Geräteträgers zu einem herkömmlichen Diesel-Geräteträger ist nicht ganz unerheblich. Allerdings stimmt nicht, wie durch den Antrag der Eindruck erweckt worden ist, ein E-Geräteträger sei dreimal so teuer. In der Richtofferte, die wir eingeholt haben, liegt ein normaler Diesel-Geräteträger bei 156'000 Franken, ein E-Geräteträger beim Doppelten. In dieser Budgetposition sind auch kleinere Anschaffungen eingestellt worden, z. B. zwei neue Salzstreuer. Zwei Bemerkungen dazu:

In diesem Budgetposten sind bereits Kosten für die Lade-Infrastruktur drin, die später auch noch weitere Fahrzeuge nutzen können. Und zweitens: Bei einer Kürzung aber auf 150'000 Franken wird es eigentlich auch mit einem herkömmlichen Geräteträger knapp, wie die Richtofferte zeigt. Und wenn wir dann auch noch auf die beiden Salzstreuer verzichten müssten, dann können wir nur hoffen, dass es nächstes Jahr nicht so kalt wird, wie aktuell jetzt, sonst könnte es schwierig werden.

Aber auch wenn die Differenz also nicht das Dreifache ist, muss man sagen: Ja, es gibt diese Kostendifferenz und die Frage ist jetzt: Was ist uns die Klimawende wert, was ist uns die Reduktion des CO₂-Ausstosses wert?

Der Stadtrat hat sich im Klimaplan dazu verpflichtet, die städtische Fahrzeugflotte bis 2030 auf elektrischen Antrieb umzustellen. Und das heisst, dass alle Fahrzeuge, die neu beschafft und voraussichtlich über 2030 hinaus im Einsatz sein werden, eben elektrisch beschafft werden müssen. Das ist bei diesem Geräteträger der Fall. Und der Stadtrat ist konsequent, er ist dieser Zielsetzung des Klimaplanes verpflichtet, ist diesem Auftrag verpflichtet.

Jetzt kann man – und dieses Argument habe ich auch schon gehört – sagen, ja dieser Klimaplan, das ist ein Papier des Stadtrats und der Gemeinderat ist nicht daran gebunden. Dann möchte ich Sie aber an die Gemeindeordnung erinnern, wo Artikel 3 Absatz 4 Buchstabe c eine kontinuierliche Senkung des CO₂-Ausstosses verlangt. Die Stimmberechtigten haben dieser Bestimmung zugestimmt. Wenn also nicht aus dem Klimaplan, so ergibt sich doch zumindest aus der Gemeindeordnung ein Handlungsauftrag an Sie.

Und noch ein Punkt, vielleicht ein wenig ein marktwirtschaftliches Argument: Innovation und Entwicklung neuer Produkte passieren ja vor allem dann, wenn es auch eine Nachfrage gibt. Am Anfang sind die Produkte noch teurer, bei einer gesteigerten Nachfrage entsteht aber Konkurrenz, neue bessere Technologien werden entwickelt, es wird mehr produziert, Preise sinken. Wenn sich aber alle Gemeinden so verhalten würden, dass sie sagen, nein, da warten wir noch zu, sollen zuerst die anderen, dann kommt der Kreislauf nicht in Gang. Und dann kommen wir in diesem Bereich auch nicht vorwärts. Irgendwann, irgendwo müssen wir mal anfangen. Und wir können nicht immer sagen, aber nicht jetzt und nicht hier.

Namens des Stadtrats bitte ich Sie, den Investitionskredit in der vom Stadtrat beantragten Höhe zu sprechen.

Die Minderheit der RPK beantragt:

Kürzung um 38 TCHF. Konkret soll mit dieser Budgetkürzung der Stellenaufbau für die Projektassistenz (50%) verhindert werden.

Die Mehrheit der RPK lehnt den Antrag ab.

Mehrheit: Präsident Walter Meier (EVP), Josua Graf (Grünliberale), Balthasar Thalmann (SP), Marius Weder (SP), Debora Zahn (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Marc Thalmann (FDP), Referent; Gianluca Di Modica (FDP), Christoph Keller (SVP), Daniel Schnyder (SVP)

Der Antrag wird mit 22:11 Stimmen angenommen.

Die Minderheit der RPK beantragt:

Kürzung der Investitionsplanung um CHF 100'000. Konkret soll mit dieser Kürzung der Stellenaufbau für die neue Stelle „Leiter IM“ (80%) verhindert werden.

Die Mehrheit der RPK lehnt den Antrag ab.

Mehrheit: Präsident Walter Meier (EVP), Josua Graf (Grünliberale), Balthasar Thalmann (SP), Marius Weder (SP), Debora Zahn (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Marc Thalmann (FDP), Referent; Gianluca Di Modica (FDP), Christoph Keller (SVP), Daniel Schnyder (SVP)

Der Antrag wird mit 17:17 Stimmen und Stichentscheid Präsident angenommen.

Stadtrat Stefan Feldmann: *Es ist nicht klar, was Sie damit abgelehnt haben: Die beiden Salzsteuer oder den Geräteträger?*

Die Minderheit der KPB beantragt:

Investitionen

Nr. 185 Strasseninspektorat, Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen

Senkung auf 150 TCHF

Die Mehrheit der KPB lehnt den Antrag ab.

Mehrheit: Hans Denzler (SVP), Vizepräsidentin Ursula Räuftlin (Grünliberale), Karin Niedermann (SP), Balthasar Thalmann (SP), Debora Zahn (Grüne)

Minderheit: Präsident Markus Ehrensperger (SVP), Referent; Jürg Krauer (FDP), Ulrich Schmid (Die Mitte), Benjamin Streit (SVP)

Die RPK stimmt dem Antrag der Minderheit der KPB zu.

Die Grünliberale/EVP-Fraktion beantragt:

Investitionen

Nr. 185 Strasseninspektorat, Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen

Kürzung um CHF 100'000, d. h. Senkung auf 350 TCHF

Der Antrag wird zurückgezogen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion beantragt Marc Thalmann (FDP):

Investitionen

Nr. 185 Strasseninspektorat, Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen

Kürzung auf 200 TCHF

Markus Ehrensperger (SVP) erklärt, die Minderheit der KPB ziehe ihren Antrag zurück.

Walter Meier (EVP) widerspricht, das *ist nicht möglich, weil dieser Antrag auch von der RPK gestellt worden ist.*

Markus Ehrensperger (SVP): *Dann kann ich erklären, dass die Minderheit der KPB den Antrag der FDP/Die Mitte-Fraktion unterstützt.*

Patricio Frei (Grüne), 1. Vizepräsident, übernimmt den Vorsitz, damit der Ratspräsident an der Debatte teilnehmen kann. **Jürg Krauer (FDP):** *Ja, wir haben die Frage gestellt, wo eingespart werden müsste, damit der Stellenaufbau des Leistungsgruppenleiters Infrastrukturmanagement verhindert werden kann. Die Antwort vom Stadtrat war, dies sei in der Investitionsplanung vorzunehmen. Wir haben als KPB die Worte des Stadtrats übernommen und dieser Antrag wurde angenommen.*

Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt.

Der Minderheitsantrag der KPB und der Antrag der RPK erhält 0 Stimmen. Der Antrag der FDP/Die Mitte-Fraktion erhält 16 Stimmen.

Der Antrag der FDP/Die Mitte-Fraktion wird mit 15:16 Stimmen a b g e l e h n t.

GF Stadtraum und Natur

Für die KPB referiert **Markus Ehrensperger (SVP)**: *Im GF Stadtraum und Natur haben sich in Bezug auf Leistungs- und Wirkungsziele, Kennzahlen und Indikatoren keine wesentlichen Änderungen ergeben.*

Beim Budget ergibt sich eine leichte Erhöhung aus dem Tagesgeschäft, den grossen Anteil an der Differenz zum letzten Budget machen die gestiegenen Abschreibungen und der ZVV-Beitrag aus. Inzwischen spiegeln sich die Corona-Fahrgastzahlen im Budget. Durch gesunkene Fahrgastzahlen sinkt zwar auch der Beitrag an den ZVV, gleichzeitig steigt aber der Defizitbeitrag umso mehr, womit wir wieder einmal beim einer höheren Rechnung angekommen sind.

Die Investitionen steigen nochmals deutlich auf 3,8 Mio. an. Hier sollen Corona-Verspätungen aufgeholt werden und es geht nun auch mit den ersten Massnahmen der Veloinitiative los. 2023 stehen auch die Förderung des attraktiven Stadtzentrums und das BIK im Vordergrund. Zum Stadtzentrum hat die Subkommission nachgefragt und die Antwort erhalten, dass die notwendigen Mittel in der Leistungsgruppe nicht sonstwo eingespart werden können.

Und über allem thront natürlich die Richtplanrevision.

Auch nächstes Jahr wird das Geschäftsfeld wieder gefordert sein. Einerseits werden die Projekte immer komplizierter und anforderungsreicher. Wobei sich die Arbeit inzwischen eher von Einzel- hin zu Grossprojekten verschoben hat. Zudem betreffen gefühlte 99% aller politischen Vorstösse dieses Geschäftsfeld.

Wir leben halt alle miteinander in unserem Stadtraum. Das GF wurde in der KPB einstimmig gutgeheissen.

Für die Minderheit der KPB referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *In der Postulatsantwort vom Juli 2022 zum Postulat 644 «autofreies Stadtzentrum im Sommer 2021» wurde vermerkt, dass im Budgetentwurf 2023 kein Geld für das temporäre verkehrsfreie Zentrum eingestellt sei. Der Gemeinderat müsse das Globalbudget des Geschäftsfelds Stadtraum und Natur um 60 000 Franken im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember 2022 aufstocken.*

Die Umsetzung des Postulats «autofreies Stadtzentrum» im Frühsommer 2023 könne gleichzeitig als Auftaktveranstaltung für die Gemeinderatsvorlage zum Projektierungs- und Baukredit im Projekt «attraktives Stadtzentrum» genutzt werden und damit auch das Projekt der Bevölkerung vorgestellt und nähergebracht werden.

In der Fragenbeantwortung in der Subkommission wurde uns aufgezeigt, dass in der Leistungsgruppe Verkehrsplanung Kosten von rund 300 000 Franken budgetiert sind. Davon entfallen rund 230 000 Franken auf Löhne, Lohnnebenkosten und interne Verrechnungen. Des Weiteren sind Kosten für externe Berater, Gutachter und Fachexperten budgetiert. Die notwendigen Leistungen für Verkehrsdatenerhebungen, Mobilitätstrategien, Veloförderung, ÖV-Planungen, Strassenraumplanungen und Öffentlichkeitsarbeit müssten auf Eis gelegt werden, wenn das «autofreie Zentrum im Frühsommer 2023 aus dem bestehenden Budget realisiert werden müsste. Ohne Budgetanpassung kann trotz Zustimmung zum Postulat keine Umsetzung im Jahr 2023 erfolgen.

Um das Postulat 644 im Jahr 2023 umsetzen zu können, beantragt deshalb die Minderheit der KPB die Erhöhung des Globalbudgets im GF Stadtraum und Natur um Fr. 60'000. In der RPK wurde dieser Minderheitsantrag mit 5:4 Stimmen angenommen.

Ich bitte deshalb den Gemeinderat Uster im Namen der Minderheit der KPB diesen Antrag zu unterstützen.

An dieser Stelle kann ich auch gleich vorwegnehmen, dass die Grünliberale/EVP-Fraktion diesen Antrag unterstützen wird.

Paul Stopper (BPU): *Zu diesem Antrag möchte ich mich auch noch äussern. Patricio Frei hat vorhin von einer Zangengeburt bei den Photovoltaik-Anlagen in Uster gesprochen. Es gibt in Uster noch anderer Zangengeburt, die immer noch andauern. Da ist ein Blick zurück notwendig:*

- *Im AvU vom Oktober 1970 erschien ein Artikel mit dem Titel «Die Ustermer Kernzone als Fussgänger-Paradies». Daraus ist bekanntlich nichts geworden.*

- *Dann wurde im Gemeinderat von Uster am 23. Oktober 1976 eine «Kleine Anfragen» eingereicht, worin sich die Fragesteller nach dem Stand der Dinge bezüglich Fussgängerzone erkundigten. Der damalige Stadtrat verkündete in seiner Antwort vom 16. November 1976 (man höre und staune): «Gleichzeitig mit der Projektierung der Fussgängerebene Gerichtstrasse wird auch das Problem der Fussgängerebenen Poststrasse studiert» und «Die Fussgängerebenen Gerichtstrasse und Poststrasse sollen verwirklicht werden, sobald die Webernstrasse im Zusammenhang mit dem Postneubau ausgebaut ist».*
Fragen: Wie lange steht nun der Postneubau schon und wie viele Male wurde die Webernstrasse seither umgebaut?
- *Im Februar 1983 wurde dann die kommunale «Volksinitiative für ein fussgängerfreundliches Zentrum» eingereicht.*
- *Und weshalb war die damalige Initiative so wichtig? Weil sie klare Vorgaben für eine Fussgängerzone in der Poststrasse postulierte: So sollen die «Velofahrer die Zone benützen könne. Den Velofahrern ist die Ein- und Ausfahrt in die Zürich- und Seestrasse zu ermöglichen», «dem öffentlichen Busverkehr sowie den Taxis im Verkehr mit dem Bahnhof ist die Zu- und Wegfahrt über die Bankstrasse zu gewährleisten», «dem öffentlichen Busverkehr ist – unter Wahrung der Priorität für Fussgänger und Velofahrer – die Wegfahrt über die Poststrasse zu ermöglichen. Im unteren Teil der Poststrasse ist eine Bushaltestelle einzurichten».*

Man sieht also, das Problem ist nicht ganz neu. Aber etwas hat sich geändert: Im Postulat 644/2021 wird nur noch von einer «Fussgängerzone» gesprochen. Der Veloverkehr und der Bus sind offenbar kein Thema mehr. Ich frage mich, wie die Velofahrer von Niederuster sicher zum Bahnhof fahren können, wenn die Poststrasse an den vielen Märkten (Montags-, Dienstags-, Mittwoch-, Donnerstags-, Freitagsmarkt sowie der Frühlings- und Weihnachtsmarkt) für den Veloverkehr und den Busverkehr gesperrt ist? Sollen die velofahrenden Kinder dann durch die für Velofahrer äusserst gefährliche Bahnhofstrasse oder über die Berchtoldstrasse geschleust werden? Der Bus muss an den vielen Markttagen auf der Poststrasse einen grossen Umweg fahren, die Bushaltestellen werden teilweise nicht mehr angefahren. Also ein grosses Chaos sondergleichen. Die VZO und die Busfahrgäste sind die Leidtragenden. Meiner Meinung ist das ganz sicher nicht die Lösung! Weshalb will der Stadtrat die vielen Märkte nicht in die Höfe des Zentrums Nord und Süd verlegen? Bei den Beratungen der Gestaltungspläne «Zentrum Nord und Süd» wurde der damalige Stadtrat nicht müde, zu erklären, wie dann das Ustermer Zentrum in den entstehenden Höfen attraktiver werde. Ja, denkste! Wenn ich heute in diese «Hinterhöfe» gucke, sehe ich nur Chaos mit den Platzversperrenden Auto-Parkplätzen. Ein riesiges Armutszeugnis für Uster.

Ich verlangte am 18. Mai 2022 einen Zusatzantrag zum Postulat 644/2021 mit folgendem Wortlaut: «In der Poststrasse ist die Zirkulation für die Buslinien und für die Velofahrer in beiden Richtungen jederzeit ungehindert zu gewährleisten». Dieser Antrag wurde meines Wissens gar nie zur Abstimmung gebracht.

Solange nicht klar ist, was mit dem Bus und mit den Velofahrern in der Poststrasse geschieht, kann ich dem Antrag auf Beteiligung eines Kredites von Fr. 60'000.- zur Verwirklichung des Postulates 644/2021 nicht zustimmen.

Die Minderheit der KPB beantragt:

BU2023 erhöhen um CHF 60'000, damit das Postulat 644/2021 umgesetzt werden kann.

Die Mehrheit der KPB lehnt den Antrag ab.

Mehrheit: Präsident Markus Ehrensperger (SVP), Hans Denzler (SVP), Jürg Krauer (FDP), Ulrich Schmid (Die Mitte), Benjamin Streit (SVP)

Minderheit: Vizepräsidentin Ursula Räuftlin (Grünliberale), Referentin; Karin Niedermann (SP), Balthasar Thalmann (SP), Debora Zahn (Grüne)

Die RPK stimmt dem Antrag der Minderheit der KPB zu.

Der Antrag wird mit 18:16 Stimmen angenommen.

GF Hochbau und Vermessung

Für die KPB referiert **Hans Denzler (SVP)**: Am 21. November 2022 sind wir von der Subkommission mit den Verantwortlichen zusammen die Fragen zu den einzelnen Leistungsgruppen im GF Hochbau und Vermessung durchgegangen. Die Fragen sind kompetent und klar beantwortet worden.

Das BU 2023 fällt etwas höher aus als das BU 2022. Durch den stetig höheren Aufwand pro Baugesuch, wie auch die Zunahme der Baugesuche, hat es im Laufe des Jahres 2022 eine moderate Aufstockung des Personals gefordert.

Auf die Spitzenbelastung ist der Personalstand aber nicht ausgelegt. Es macht weiterhin Sinn, die Spitzen mit einem externen „Spitzenbrechermandat“ abzuarbeiten.

Bei den Projekten wird die Aufhebung der Flurwege im Baugebiet, das im Jahr 2021 gestartet worden ist, bis auf eine nicht definierbare Zeit, aufgrund des komplexen Vollzugs, das GF Hochbau und Vermessung noch in Anspruch nehmen.

Bei der LG Vermessung sind reduzierte Dienstleistungserträge, aufgrund Open Data und reduzierte Aufträge von Seiten des Kantons bei Neuvermessungen und Erneuerungen zu spüren.

Das Budget für die LG Architektur und Denkmalpflege bleibt gleich hoch.

An dieser Stelle möchten wir uns recht herzlich für den täglichen Einsatz bei allen Mitarbeitenden im GF Hochbau und Vermessung bedanken. Das GF wurde einstimmig gutgeheissen.

GF Bildung

Für die KBG referiert **Angelika Zarotti (SP)**: Das Geschäftsfeld Bildung beantragt einen Globalkredit von 2'122'000 Franken. Das sind 814'000 Franken weniger als im Budgetvorjahr. Der Stellenplan steigt um 3.18 Stelleneinheiten auf neu 22.61 Stelleneinheiten.

Organisatorische Änderung: Die Musikschule Uster Greifensee wird anstatt im GF Bildung neu im GF Primarschule geführt.

Die Veränderungen im Budget und wie Stellenplan werden wie folgt begründet:

- Der Beitrag an die Musikschule wird neu im GF Primarschule geführt. Das führt beim GF Bildung zu Minderkosten von 921'000 Franken.
- Mehrkosten resultieren bei der LG Schulverwaltung, der LG Dienste und der LG SPD, welche detailliert begründet werden.
- Bei der LG Schulverwaltung und LG Dienste werden 2 zusätzliche Stellen benötigt. Dies vor allem für die Übernahme von Aufgaben des ehemaligen Zweckverbands Schulgesundheitspflege, der Übernahme von Aufgaben aus dem GF Primarschule und Umschichtungen innerhalb des Globalkredits, also für den Einsatz von eigenem Personal anstatt von Springer*innen. Beim SPD werden zusätzlich 1.18 Stelleneinheiten budgetiert, begründet mit Leistungseinkauf und Umschichtungen von Mitteln innerhalb des bestehenden Globalkredits.

Die Fragen der Kommission wurden von der Stadträtin und von der Verwaltung detailliert beantwortet. Die wichtigsten Themen waren:

- Beim der LG Dienste wird beantragt, den Indikator 02 «Reaktionszeit ICT» zu streichen, da er nicht messbar ist.
- Diskutiert wurden beim SPD die Wartezeiten. Die Wartezeit für eine Erstabklärung liegt heute über den ganzen Dienst gesehen zwischen 1-2 Monaten. Wobei durch Priorisierung von dringlichen Fällen kürzere oder längere Wartezeiten möglich sind.
- Die Indikatoren beim SPD sind noch nicht zufriedenstellend. Hier muss sich die Verwaltung und auch der Gemeinderat überlegen, ob geeignetere Indikatoren für das nächste Budget erarbeitet werden können. Z.B. ein Indikator «Wartezeit».
- Die Schulzahnklinik wird per 1. Januar 2023 in das Geschäftsfeld Bildung integriert. Ab 2024 werden die Wirkungs- und Leistungsziele, Indikatoren und Kennzahlen festgelegt.

In den Kommissionen wurden keine Änderungsanträge gestellt. Die KBG beantrag mit 5 zu 2 Stimmen (2 abwesend), den Leistungsauftrag und das Globalkredit des GF Bildung zu genehmigen.

GF Sicherheit

Für die KÖS referiert **Marco Kranner (Grünliberale)**: *Das Geschäftsfeld Sicherheit beschäftigt sich 2023 vordergründig mit dem bereits 2022 gestarteten Projekt Sanierung/Neubau Ausbildungszentrum Riedikon. Weiter geht es darum, dass sämtliches Material der Feuerwehr, Zivilschutz sowie der Stadtpolizei aus den externen Lagern Zeughausareal und Lager Pfäffikerstrasse in Zeughaus Winikon 1 umzuziehen.*

Um die angemessene Ausbildung des Zivilschutzes in Uster weiterführen zu können, erneuert die Leistungsgruppe Bevölkerungsschutz das Brandhaus 2 im Ausbildungszentrum in Riedikon. Diese Erneuerung wird während des laufenden Betriebs durchgeführt, damit der durchgängige Betrieb der Anlage gewährleistet werden kann. Es ist zu erwähnen, dass man mittelfristig nicht darum herkommen wird, die Feuerwehrausbildung über eine Vollzeitstelle zu professionalisieren, damit entsprechende Mehrwerte für den Gesamtbetrieb erreicht werden können. Aktuell wird geschätzt, dass diese Stelle im Budgetprozess 2024 erscheinen wird. Das Budget 2023 beinhaltet den geplanten und angekündigten Ersatz eines Personentransporters mit Atemschutz der Feuerwehr. In der Herberge Gschwader, welche 2022 den Flüchtlingen aus der Ukraine zur Verfügung gestellt wurde, werden sämtliche Systeme, Prozesse und die Infrastruktur überprüft, damit die Gesamtabläufe verbessert und Optimierungen vorgenommen werden können. Zum Thema Ukraineflüchtlinge gibt keine erwähnenswerten Veränderungen. Die Lage in der Ukraine wird laufend überprüft und Massnahmen gegebenenfalls angepasst.

Die Leistungsgruppe Stadtpolizei plant 2023 die Betreuung folgender Projekte:

- *Umsetzung der abteilungsübergreifenden elektronischen Erfassung der Signalisation*
- *Bearbeitung und Umsetzung der heute noch hängigen Tempo 30 Petitionen und Begegnungszonen*
- *bereits angelaufene Projekte der Stadtbau- und insbesondere Zentrumsentwicklung*
- *Die Parkierungsstrategie im Zentrum*
- *Betreuung der Projekte Veloschnell- und Komfortroute*
- *Mitwirkung Lärmstrategie Uster*
- *Teilnahme der bestehenden und zukünftigen Bau- und Strassenprojekten*
- *Mitwirkung bestehendes und zukünftiges Projekt Bahnquerung Uster*
- *Evaluation Nachtparkierung und eventuelle Umsetzung (abhängig von der Kapazität)*
- *Und auch sonst ist die Polizei im Rahmen ihrer regulären Aufgaben in den Diensten der Bevölkerung unterwegs*

Damit diese Vorhaben resp. Projekte begleitet und umgesetzt werden können, wurde eine neue zivile Stelle der Verkehrstechnik über 100 Stellenprozente geschaffen. Dazu kommen unbefristete 10 Stellenprozente (vorgängig befristet) für einen BfU-Spezialisten (BfU – Beratungsstelle für Unfallverhütung), welcher im Aufgabenbereichs SIBE (Sicherheitsbeauftragter) der Stadt Uster tätig sein wird. Die BfU-Stelle wirkt sich neutral auf das Budget 2023 aus, da sich lediglich die Anstellungsbedingungen geändert haben.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Kommission das Engagement der Polizisten, Feuerwehrleute und Zivilschützer sehr schätzt und ihren Dank an die entsprechenden Personen und Organisationen ausspricht.

Die KÖS empfiehlt das Globalbudget 2023 zur Annahme.

GF Publikumsdienste

Für die KÖS referiert **Silvan Dürst (SVP)**: *Der budgetierte Globalkredit für das Geschäftsfeld Publikumsdienste beträgt für das Jahr 2023 CHF 1.468 Mio. nach Abschreibungen. Gegenüber dem Budget 2022 nimmt der Globalkredit um CHF 18'000 zu. Erfahrungsgemäss kann das GF Publikumsdienste unter Budget abschliessen.*

Das Projekt Umbau Friedhofgebäude startet im Jahr 2023 mit nicht ganz drei Jahren Verspätung. Die Gründe für den Verzug liegen überwiegend in der Planungsphase. Das Projekt sollte 2025 abgeschlossen werden können.

Eine Neuorganisation im Bestattungswesen wird angestrebt, die Arbeiten werden an externe Bestattungsunternehmen vergeben. Auf die qualitative Umsetzung wird strikte geachtet. Vorteile sind Kosteneinsparungen und den Verzicht auf ein eigenes Sarglager (mit Sarglager wird die Aufbewahrung der leeren Särge gemeint), die Aufbahrung im Friedhofgebäude wird wie bisher geregelt und für die Angehörigen ändert sich spürbar nichts.

Die Digitalisierung des auf Mikrofilm archivierten Familienregisters wurde abgeschlossen und der Leistungsauftrag Z03, L01 wird aus dem Budget gestrichen.

Die KÖS empfiehlt den Globalkredit im Geschäftsfeld Publikumsdienste Einstimmig zur Annahme.

GF Recht und Vollstreckung

Für die KÖS referiert **Marius Weder (SP)**: *Der budgetierte Globalkredit im Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung auf Seite M/1 lautet auf minus 81'000 Franken; 10'000 Franken weniger Minus als gemäss Budget 2022 und 108'000 Franken weniger Minus als gemäss Rechnung 2021. Hierzu ist allerdings zu erwähnen, dass dieses Minus im Aufwand effektiv ein Plus um diesen Betrag darstellt, die Stadt Uster hier also plant, über das gesamte Geschäftsfeld 81'000 Franken einzunehmen. In der Leistungsgruppe Stadttammann- und Betreibungsamt werden die Gebühreneinnahmen tiefer budgetiert als letztes Jahr, während in der Leistungsgruppe Stadtrichteramt von tieferen Einnahmen ausgegangen wird. Zeigte sich in früheren Jahren anlässlich der Behandlung der Jahresrechnung regelmässig, dass bei diesen beiden Leistungsgruppen von zu tiefen Gebühreneinnahmen ausgegangen worden war, dürfte die jetzige Budgetierung wie schon diejenige der letzten beiden Jahre der sich uns in eineinhalb Jahren voraussichtlich präsentierenden Realität vermutlich näherkommen. So ergab die Jahresrechnung 2018 einen Einnahmenüberschuss von 37'000 Franken für das gesamte Geschäftsfeld, die Jahresrechnung 2019 gar einen solchen von 189'000 Franken, in der Jahresrechnung 2020 resultierte immerhin noch ein Einnahmenüberschuss von 42'000 Franken und in der Jahresrechnung 2021 betrug der Einnahmenüberschuss gar 199'000 Franken. Der jetzt budgetierte Einnahmenüberschuss von 81'000 Franken bewegt sich also etwa im unteren Mittelfeld der letzten Jahre. Anzumerken ist, dass das Geschäftsfeld seit mittlerweile sieben Jahren besteht und anfangs wohl etwas die Erfahrungswerte fehlten. Im Stellenplan stehen weiterhin 12.6 Vollzeitstellen zu Buche, nachdem in der Leistungsgruppe Friedensrichter bereits vor einem Jahr eine Herabsetzung um 20% budgetiert wurde. In der Leistungsgruppe Stadtrichter wie auch in der Leistungsgruppe Stadttammann- und Betreibungsamt werden leicht tiefere Fallzahlen budgetiert, während bei der Leistungsgruppe Friedensrichter dieselben Fallzahlen budgetiert werden wie für das laufende Jahr 2022. Anzumerken ist, dass bei all diesen Leistungsgruppen die Fallzahlen nicht bzw. kaum beeinflussbar sind durch die Amtsträgerinnen und -träger.*

Die seitens der Kommission gestellten Fragen wurden durch die Verantwortlichen der Abteilung Sicherheit zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet. Die KÖS empfiehlt den Globalkredit im Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung einstimmig zur Annahme.

GF Soziale Sicherheit

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert **Josua Graf (Grünliberale)**: *Globalkredit: Das Globalbudget 2023 für das GF Soziale Sicherheit beläuft sich auf 9'560'000 Franken. Es verringert sich im Vergleich zur Rechnung 2021 um 4'894'000 Franken, zum Budget 2022 erhöht es sich wiederum um 294'000 Franken.*

GF Soziale Sicherheit: Die per 1. Oktober 2022 in Kraft getretene Revision der Verordnung über die Gemeindegzuschüsse wird die Ausgaben für die Stadt Uster merklich reduzieren.

LG Familienergänzende Betreuung:

Der Bedarf an familienergänzender Betreuung wächst in der Stadt Uster laufend. Deshalb sind 12 zusätzliche Betreuungsplätze für 2023 geplant.

LG Sozialversicherungen: Auf Grund der aktuellen Teuerung muss davon ausgegangen werden, dass die AHV- und die IV-Renten erhöht werden, was auch eine Erhöhung der für die Berechnung der Ergänzungsleistungen massgebenden Grenzbeträge zur Folge haben wird. Im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV/IV wird mit einem weiteren Fallanstieg gerechnet. Infolge der Steigerung der Fallzahlen als auch der durchschnittlichen Kosten pro Fall werden voraussichtlich auch die Bruttoausgaben für die Ergänzungsleistungen und die kantonalen Beihilfen steigen. Bei den Gemeindezuschüssen zur AHV/IV werden sich die Bruttoausgaben als Folge der Revision der Verordnung über die Gemeindezuschüsse wesentlich reduzieren. Dadurch werden die Nettoausgaben für die Zusatzleistungen zur AHV/IV insgesamt voraussichtlich nur leicht ansteigen.

GF Personal: Die Stellen im Geschäftsfeld nehmen in der LG Sozialversicherungen auf Grund einer Gesetzesänderung um 0.8 Stellen auf 8.1 Stellen zu, was einem Stellentotal für das GF von 9.4 entspricht.

GF Investitionsplanung: Es sind keine Investitionen vorgesehen.

Die KSG beantragt das Globalbudget 2023 für das Geschäftsfeld Soziale Sicherheit mit 9:0 Stimmen gutzuheissen.

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Für die KSG referiert **Josua Graf (Grünliberale)**: *Das Globalbudget 2023 für das GF Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beläuft sich auf 1'169'000 Franken. Es erhöht sich im Vergleich zur Rechnung 2021 um 90'000 Franken, und zum Budget 2022 um 14'000 Franken.*

Es wird erwartet, dass sich die Zahlen der KESB in etwa auf dem Niveau der letzten Jahre einpendeln. Als Nachwehen der Pandemie ist eine leichte Erhöhung der Abklärungsverfahren zu verzeichnen. Es zeichnet sich auch eine weitere Tendenz nach oben betreffend den verfügbten FU (fürsorgeliche Unterbringungen) ab. Im Erwachsenenschutz wird auf Grund der demographischen Entwicklung mit steigenden Fällen von Abklärungen und Beistandschaften für Menschen ab 60 Jahren gerechnet. Gleichzeitig ist aber auch eine Erhöhung des Aufgabenbereiches «Validierungen von Vorsorgeaufträgen» zu beobachten, was die Entwicklung der Zahlen neuer Beistandschaften dämpft. Personal: Die Stellen im Geschäftsfeld bleiben unverändert.

Investitionsplanung: Es sind keine Investitionen vorgesehen.

Die KSG beantragt das Globalbudget 2023 für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB mit 9:0 Stimmen gutzuheissen.

GF Heime Uster

Für die KSG referiert **Ali Özcan (SP)**: *2022 hatten die Heime mit mehreren Herausforderungen zu kämpfen. Die Auswirkungen von COVID und die kritischen Auslastungswerte der Heime Uster ab 2019 haben sich auf das Niveau der Pflegekosten pro Minute ausgewirkt. Im Jahr 2021 sind die Heime Uster dadurch im kantonalen Benchmark der Pflegekosten zurückgefallen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Heime Uster 2021 einen höheren Pflegeleistungsindex (5.63) ausweisen als der Durchschnitt im Kanton (5.38). Die bestmögliche Annäherung an die Pflege-Normkosten ist eines der Ziele für 2023.*

Die Kostenfolgen (Einnahmen für das GF Heime Uster; Ausgaben für das GF Gesundheit und Alter) hängen von der korrekten Erfassung des Pflegebedarfs ab. Die Krankenkassen prüfen diese regelmässig. Bei Veränderungen der Einstufung verlangt die Stadt Uster die sogenannten Einstufungsformulare von den Heimen. Die Abteilung Gesundheit wird voraussichtlich 2024 ein erneutes Pflegestufencontrolling für alle Heime in Uster durchführen lassen.

Die im PZ Dietenrain mittels Umwandlung von Doppel- in Einzelzimmer umgesetzte Redimensionierung von 251 auf 223 Zimmer läuft erfolgreich. Die Einzel-Zimmer im Dietenrain sind optimal ausgelastet, die Belegung der Gesamtheime konnte für das Jahr 2022 damit wieder auf knapp unter 90% gesteigert werden.

Anfangs 2023 wird entschieden, wie bezüglich der verbleibenden Doppelzimmer am Standort Im Grund weiter vorgegangen wird.

Um die Bettenauslastung weiterhin zu optimieren, werden die nicht zweifach belegbaren Doppelzimmern als Einzelzimmer mit einem Zuschlag auf Basis von jederzeit widerrufbaren Zusatzverträgen temporär vermietet.

Auch in den Heimen schreitet erfreulicherweise die Digitalisierung voran.

Die Zielsetzungen liegen hier bei Effizienz- und Effektivitätsgewinn durch Digitalisierung heiminterner Arbeitsprozesse, Attraktivitätssteigerung beim Arbeitsplatz sowie bei der bestmöglichen Zufriedenheit der Bewohner und Bewohnerinnen. Es werden Abklärungen vorgenommen, Machbarkeiten geprüft und Umsetzungen gestartet. Für das Jahr 2023 sind folgende Schwerpunktthemen vorgesehen:

- Digitalisierung des Schulungswesens
- Einsatz ergänzender oder allenfalls neuer Heim-Software
- Prüfung Angebote für die an Bewohnenden im Hinblick auf die Nutzung von digitalen Hilfsmitteln wie Kursangebote, Internetempfang in den Zimmern, etc.

Um weitere Synergien optimal zu nutzen, wird im Rahmen der Möglichkeiten mit dem Spital Uster die vermehrte Zusammenarbeit geprüft. Vieles ist bereits umgesetzt.

So werden z. Bsp. seit April 2022 am Standort Im Grund nicht ausgelastete Büro-Räumlichkeiten (ein Teil der ehemaligen Räume der Spitex Uster) an das Spital Uster vermietet. Geplant ist ausserdem die Prüfung eines gemeinsamen Geräteparks für die Aussenraumbewirtschaftung sowie die Prüfung der Zusammenlegung der Labore Spital und Heime. Der Zusammenarbeit auf der Angebotsebene stehen die unterschiedliche Finanzierung und die unterschiedlichen Anforderungen von Spital- und Pflegeleistungen im Wege.

Die seit 10 Jahren bestehende Bildungs Kooperation «Gesundheitsmeile» mit den vier Institutionen Spital Uster, Heime Uster, Spitex Uster und Wagerenhof für Pflegeberufe wird aktuell durch Sparmassnahmen seitens des Spitals Uster beeinflusst.

Die Heime Uster werden auch im Jahr 2023 den Versorgungsauftrag für die Stadt Uster abdecken. Die strategischen Schwerpunktthemen wie die Digitalisierung der Heime, die Immobilienstrategie sowie die Energie-Sparmassnahmen werden weiterverfolgt. Insbesondere gilt es auch, die Angebotsentwicklung zu komplettieren. So ist die Eröffnung des neuen Angebots «Gerontopsychiatrische Betreuung» im Jahr 2023 vorgesehen

Dazu gehört auch die finanzielle Stabilität der Heime Uster nachhaltig zu verbessern.

Der wirtschaftliche Erfolg der Heime ist von vielen externen Einflussfaktoren wie der COVID Pandemie, den kantonalen Normkosten- Vorgaben oder auch dem strukturellen Wandel in der Gesellschaft abhängig. Die Heime Uster als öffentlich-rechtliche Institution dürfen nicht gewinnorientiert arbeiten, verrechnen aber möglichst kostendeckende Tarife.

Nach Überprüfung der Wirkungs- und Leistungsziele für 2023 sieht die KSG Subkommission Heime zurzeit keinen Anlass für einen Änderungsantrag der Kennzahlen im GF Heime.

Die Heime beantragen für 2023 einen Globalbudget inkl. Abschreibungen von CHF 234'. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine erfreuliche, markante Abnahme von fast -58%; durch Mehreinnahmen aufgrund voraussichtlich höherer durchschnittlicher Pflegestufen und höherer Normkosten. Die KSG beantragt die Annahme des Globalbudgets des GF Heime.

GF Spitex Uster

Für die KSG referiert **Anita Borer (SVP)**: *Das Geschäftsfeld Spitex budgetiert einen Überschuss von 133'000 Franken und schneidet damit im Vergleich zum Budget 2022 um 133'000 Franken schlechter ab.*

Die Normkosten der Spitexleistungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies führt beim GF Gesundheit und Alter zu höheren Kosten für die beauftragte Spitex Uster.

Gemäss Novemberbrief beantragt der Stadtrat eine Änderung in der Erfolgsrechnung aufgrund höherer Einnahmen durch Anpassungen der Normdefizitbeiträge, wodurch die Erfolgsrechnung des GF Spitex einen Überschuss von 324'00 Franken aufweist.

Die Anzahl der Klientinnen und Klienten bleibt auf dem Niveau 2021, die verrechneten Stunden sinken leicht. Der Mietzins von aktuell Fr. 250'000 für die Räume an der Wagerenstrasse 45 steigt 2023 um Fr. 50'000. Dies geschieht jährlich, bis per 01.01.2025 das vertraglich definierte, städtische Marktniveau von Fr. 376'508 erreicht ist.

Die weiterhin grossen Herausforderungen sieht die Spitex in der Rekrutierung von qualifiziertem Personal bei weiterhin steigendem Bedarf an Pflegeleistungen.

Die Kommission Soziales und Gesundheit hat dem Geschäftsfeld am 28. November einstimmig zugestimmt.

GF Gesundheit und Alter

Für die KSG referiert **Silvio Foiera (EDU)**: *Die Besprechung der KSG fand am 28. November 2022 im Stadthaus statt. Von Seiten Verwaltung und Stadtrat waren Stadträtin Karin Fehr Thoma sowie Abteilungsleiterin Gesundheit, Anita Bernhard, anwesend.*

Das GF Gesundheit zeigt keine nennenswerten Auffälligkeiten im Budget.

So wurden weder im Vorfeld Fragen eingereicht, noch an der Sitzung ad hoc gestellt.

Wesentliche Informationen finden sich in der Einleitung auf Seite R/1.

LG Abfallbewirtschaftung: Die strategischen Ziele für die neue Hauptsammelstelle Loren wurden definiert. 2023 soll die Jurierung der beim Wettbewerb eingegangenen Projekte stattfinden und der Auftrag für den Bau vergeben werden.

In der Kommissionsbesprechung wurde lediglich die Frage nach dem designierten neuen Standort "Loren" erneut aufgebracht.

LG Umwelt: 2023 sollen erstmals «Klimawochen» respektive «Klimatage» stattfinden, um das Thema Klimaschutz breit zu kommunizieren.

LG Fachstelle Fachstelle Alter: Das Socius-Projekt «Hilfe ins Haus holen – leichtgemacht», in Zusammenarbeit mit entsprechenden Akteuren im Altersbereich, folgt der Strategie «ambulant vor stationär». Unterstützende Finanzierungsmöglichkeiten werden geprüft.

Personal: Der Personalbestand verbleibt bei 8.5 Stellen.

Investitionsplanung: Die Investitionsplanung über 320kCHF weist 120kCHF für den kontinuierlichen Ausbau der Unterflursammelstellen auf. Sowie 200kCHF für die Planung der neuen Hauptsammelstelle.

Globalkredit: Inklusive Beiträgen an Heime und Spitex beträgt der Globalkredit 16.13 Mio. CHF, somit 1.832 Mio. CHF deutlich über Vorjahresbudget. Unter Berücksichtigung von 12kCHF Abschreibungen budgetiert das Geschäftsfeld einen Gesamtaufwand von 16.13 Mio. CHF. Dies ist insbesondere auf Mehraufwendungen aufgrund der Subjektfinanzierung des Tages-/Nachtangebots der Heime Uster für Personen mit Wohnsitz in Uster zurückzuführen.

Auch aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Heim- und insbesondere Spitexleistungen steigen die Beiträge weiter an.

Im stationären Bereich (Heime) führt vor allem der seit anfangs 2022 gültige «BESA-Leistungskatalog 2020» zu Mehrkosten.

Heime können sich damit ihre Leistungen für Menschen mit einer Demenz oder gerontopsychiatrischen Diagnosen besser abgelden lassen.

Fazit: Die KSG empfiehlt dem Gemeinderat das Budget des Geschäftsfeldes Gesundheit zur Abnahme.

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann (SP)**: *Wir sind gegen die Verlegung der Loren. Eigentlich müssten wir einen Streichungsantrag stellen. Das tun wir aber nicht. Dennoch – warum soll die zentrale Sammelstelle an die Peripherie verlegt werden? Uster steigt um – das geht wohl anders. Der Stadtrat muss nochmals über die Bücher.*

GF Sport

Für die KBG referiert **Barbara Schäufole-Keel (SVP)**: *Das GF Sport beantragt für das Jahr 2023 einen Globalkredit von total CHF 4.748 Mio. das Vorjahresbudget 2022 belief sich auf 4.698 Mio (+50'000 beziehungsweise 1.1% Abweichung zum Vorjahr).*

Die LG Sportanlagen benötigt CHF 364'000 mehr Budget. Dies aufgrund von Mindereinnahmen infolge der viermonatigen Schliessung zur Sanierung des alten Hallenbadtraktes im kommenden Sommer. Ebenfalls schlagen die Preisanstiege für Strom- und Heizkosten aufs Budget. Die Anpassung des Gebührentarifs für die Fussballplätze wird per 1.1.2023 eingeführt. Dies führt zu Mehreinnahmen und verbessert den Kostendeckungsgrad der Aussenanlagen, da die Vereine neu pro genutzter Platz bezahlen und nicht mehr pro Abend.

Die Abschreibungen mindern sich, da keine überdurchschnittlichen hohen Investitionen wie in den letzten Jahren anfallen (Kunstrasen, Tempohalle). Der Rückbau der temporären Dreifachturnhalle ist auf April 2023 geplant.

In der Investitionsplanung sind die grössten Projekte: Sanierung der Badewassertechnik des «alten» Teils des Hallenbades, die Erstellung einer neuen Wurfanlage sowie die Bereitstellung von provisorischen Materialräumen auf der Sportanlage Buchholz.

Sehr erfreulich ist, dass die Stadt Uster als Startort für die Rad- und Paracycling-Strassen-WM im Jahr 2024 vorgesehen ist.

Nachtrag Novemberbrief: Im GF «Sport» führen die höheren Energiepreise zu Netto Mehrausgaben von 205 000 Franken. Die durch die Teilschliessung des Hallenbades von Mai bis September reduzierten Energiekosten wurden im erwähnten Betrag bereits abgezogen. Konkret wird der Globalkredit von 4,748 Mio. Franken auf 4,953 Mio. Franken um 4,3 Prozent erhöht.

Die Kommission beantragt, das geänderte Budget inklusive Novemberbrief von CHF 205'000 anzunehmen.

III. Geschäftsbericht Sozialbehörde

GF Soziale Dienste

Für die KSG referiert Tanja Göldi (SP): Die neue Organisation des Geschäftsfeldes Soziale Dienste hat sich bewährt und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahr 2023 geht es insbesondere um die Verankerung der neuen Kompetenzen und veränderten Abläufe in der Organisation.

Das im Jahr 2022 in Kraft getretene Kinder- und Jugendheimgesetz verringert die Kosten in der wirtschaftlichen Sozialhilfe erheblich, weil die teuren Kinderschutzmassnahmen nicht mehr daraus finanziert werden müssen. Der Aufwand für die Fallführung bleibt bei Heimplatzierungen aber nahezu gleich, da die Heimnebenkosten weiterhin oft über die wirtschaftliche Sozialhilfe gedeckt werden müssen.

Die einmalige Rückerstattung der Versorgertaxen in Heimen auf die Eltern führt zu voraussichtlichen Einnahmen von 6,6 Mio. Franken. Gemäss Verwaltungsgerichtsurteil hätte der Kanton Zürich diese Beiträge bezahlen müssen und nicht die Gemeinden. Die 6,6 Mio. Franken entsprechen 70 Prozent der zu erwartenden Bruttoeinnahmen. Konkret wird der Globalkredit von 12,363 Mio. Franken auf 6,063 Mio. Franken gesenkt.

LG Sozialberatung: Die Arbeitslosenquote sank im ersten Halbjahr 2022, angesichts dessen sind die Prognosen für das Jahr 2023 positiv, werden aber durch das anhaltende Kriegsgeschehen und die damit verbundenen möglichen Folgen für die Wirtschaft gedämpft.

Somit wird davon ausgegangen, dass die Fallzahlen in der Sozialhilfe sowie die Nettobelastung voraussichtlich stabil bleibt.

LG Asyl- und Flüchtlingskoordination: Die kantonale Zuweisungsquote für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländer und Personen mit Schutzstatus S wurde per 19. April 2022 aufgrund des grossen Zustroms von Schutzsuchenden aus der Ukraine von 0,5% auf 0,9% erhöht. Die Quote wurde im Juni mit 324 Personen erreicht. Im vorliegenden Budget sind die Ausgaben im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden nicht erfasst. Erfasst werden die voraussichtlichen Kosten von Nothilfebeziehenden, Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen.

Nach einer starken Abnahme der Asylgesuche während der Coronazeit, rechnet das SEM wieder mit einer Zunahme der Gesuche.

LG Berufliche und soziale Integrationsangebote: Die Leistungsgruppe Berufliche und soziale Integrationsangebote entstand im Januar 2021. Das Angebot von verschiedenen Einsatzmöglichkeiten, Coachings, Vermittlungstätigkeiten sowie der Deutschkurs hat sich bewährt und wird im Jahr 2023 weitergeführt. Eine deutliche Steigerung von rund 100 000 Fr. wird im Jahr 2023 bei den Lohnkosten erwartet, dies da die Einstufungen der Mitarbeitenden ins städtische Lohnsystem stattfand, welche die zu tief veranschlagt wurden.

Infolge der sehr guten Arbeitsmarktlage sowie der Ukraine-Krise kann es zu Verschiebungen in den Bereichen soziale und berufliche Integrationsmassnahmen kommen und damit verbunden bei der Auslastung der einzelnen Angebote.

IV. Geschäftsbericht Primarschulpflege

GF Primarschule

Für die KBG referiert **Angelika Zarotti (SP)**: *Das Geschäftsfeld Primarschule beantragt einen Globalkredit von 49'646'000 Franken. Das ist rund 2'637'000 Franken mehr als im Vorjahresbudget. Der Stellenplan steigt um 10.35 Einheiten auf 355.61 Stelleneinheiten.*

Organisatorische Änderung: Die Musikschule Uster Greifensee wird anstatt im GF Bildung neu im GF Primarschule geführt.

Bei der LG Tagesstrukturen/Zusatzangebote wird ein neues Wirkungs- und Leistungsziel und Indikatoren beantragt:

- *Wirkungs- und Leistungsziel Z07: «Eine hohe Mitarbeitenden-Zufriedenheit ist wichtig zur Sicherstellung der Betreuungsqualität».*
- *Zwei Indikatoren werden gestrichen und mit 5 neuen ersetzt.*

Die Veränderungen im Budget und im Stellenplan werden wie folgt begründet:

- *Generell: Personalkosten gemäss Regierungsratsentscheid, Erhöhung Lohn Kindergartenlehrpersonen, Zunahme Sonderschulungen (ESS+ISR) und DaZ, Nachfragesteigerung Tagesstrukturen.*
- *Die Verschiebung der Musikschule führt in diesem GF zu 1'035'000 Franken Mehrkosten, dafür entfällt dieser Betrag im GF Bildung.*

Weitere Informationen zu den Mehrkosten:

- *Die Kosten im Regelunterricht steigen um rund 1,1 Million Franken, begründet mit Lohnanpassungen (Kindergarten und Teuerung) sowie zusätzlichen Klassen.*
- *Die erhöhte Nachfrage bei der LG Tagesstrukturen und die Einführung der Morgenbetreuung führen zu rund 300'000 Franken Mehrkosten.*
- *Bei der LG Sonderpädagogik steigen die Kosten um 400'000 Franken, zurückzuführen auf externe Sonderschulungskosten, mehr Sonderschulungen und mehr Schülerinnen und Schüler im DaZ.*

Die Fragen der Kommission wurden von der Stadträtin und von der Verwaltung detailliert beantwortet. Die wichtigsten Themen waren:

- *LG Tagesstrukturen: neu sollen Änderungen nicht mehr monatlich möglich sein, sondern nur noch 3-mal jährlich.*
- *LG Tagesstruktur: Es wird ein Elternbeitragsmodell angestrebt, welches das Einkommen der Eltern und ihre Lebenssituationen mehr berücksichtigt. Das heutige System hat deutliche Schwächen in Bezug auf die Sozialverträglichkeit.*
- *Tagesschulen: Gemäss GR-Weisung 77/ 2021 werden in den nächsten 10 Jahren zusätzlich zu Niederuster an drei weiteren Standorten Tagesschulabteilungen aufgebaut. Im Endausbau wird Uster somit an vier Standorten über ein Tagesschulangebot verfügen*
- *Bei der Musikschule wurde angeregt, eine neue Kennzahl ab 2023 aufzunehmen: «Elternbeitrag für eine 30-Minuten-Lektion pro Semester».*

In den Kommissionen wurden keine Änderungsanträge gestellt.

Die KBG beantrag mit 4 zu 3 Stimmen (abwesend 2), den Leistungsauftrag und das Globalkredit des GF Primarschule zu genehmigen

Investitionen

Dazu wurden bereits Anträge behandelt.

Rückkommensantrag (Art. 70 OrgErl GR)

Balthasar Thalmann (SP): *Ich beantrage Rückkommen auf die Abstimmung über den Teuerungsausgleich im GF Steuerung und Führung. Wir haben bei der Sekundarstufe einen Teuerungs- ausgleich von 3,5 Prozent und bei der Stadtverwaltung einen von 2,5 Prozent beschlossen. Wir ha- ben 350 Angestellte in der Primarschule, also mehrere unterschiedlich Angestellte.*

Der Antrag wird mit 14:20 Stimmen a b g e l e h n t.

Markus Ehrensperger (SVP): *In der am 29. September 2022 präsentierten Medienmitteilung of- ferierte der Stadtrat einen Ertragsüberschuss von rund 3 Millionen Franken. Mit dem Novemberbrief wurde der Überschuss nochmals erhöht.*

Wir haben es in der Medienmitteilung lesen können: Das Ausgabenwachstum macht nichts, da die Steuern ja sowieso hereinkommen.

Wir können diese Haltung nicht teilen. Einerseits gehört das Steuergeld der Bevölkerung und ande- rerseits muss das stetige Ausgabenwachstum gebremst werden.

Wir stellen daher einen moderaten Kürzungsantrag:

Der Gesamtaufwand in der Erfolgsrechnung des Budgets 2023 wird auf 275 000 000 Franken fest- gelegt. Das Ergebnis passt sich entsprechend an.

Zur Erläuterung: Im NPM-Dreiklang ist insbesondere bei der Erbringung der Leistungen anzusetzen. Indem wir den Aufwand im Gesamthaushalt kürzen, kann der Stadtrat die Ressourcenallokation sel- ber vornehmen und sämtliche möglichen Bedenken des Finanzvorstehers zu Pauschalkürzungen können beseitigt werden.

Dieser Kürzungsantrag entspricht dem gesetzlich vorgesehenen Vorgehen gemäss Art. 11 Abs. 2 und Abs. 3 der NPM-Verordnung.

Der Stadtrat ist hoffentlich kollegial genug, die Ausgabenminderungen an geeigneten Orten vorzu- nehmen und die Möglichkeiten der Abteilungen zu beachten.

Und weil es ja sicher gleich wieder heisst, dass pauschale Kürzungen feige seien, hier ein paar Mög- lichkeiten aus dem Verwaltungsaltag, ohne abschliessend zu sein:

Günstiger einkaufen. Synergien nutzen. Doppelte Ausgaben vermeiden. Den LÜP-Ordner von 2016 wieder einmal hervorheben. Reinigungsintervalle vergrössern. Zum Jahresende das Budget nicht für alles Mögliche noch aufbrauchen, aus Angst, dass es das nächste Jahr nicht mehr bewilligt wird. Günstigere Fahrzeuge kaufen. Und das nicht nur beim Geräteträger. Sondern zum Beispiel auch das 300 PS-Auto für die Quartierpolizei für 50'000 Franken. Ein Schelm wer denkt, dass das Auto ge- kauft und erst im Nachhinein bemerkt wurde, dass der Kofferraum für den Streifendienst zu klein ist.

Etwa in diese Richtung. Haben Sie es bemerkt? Es wurde keine einzige Leistung gestrichen.

Das ist unser Antrag gegen das stetige Ausgabenwachstum. Nun noch der Antrag, um der Bevölke- rung das ihr gehörende Geld zu belassen:

Da wir wissen, dass ein Steuerprozent ungefähr einer Million Franken entspricht, stellen wir den An- trag auf einen Steuerfuss von 91%. Und da die SVP bekannt dafür ist, schöne Traditionen in der Adventszeit zu pflegen, stellen wir den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf.

Balthasar Thalmann (SP): *In der RPK wurde bekanntlich dieser Antrag auch gestellt. Was der RPK-Präsident verschwiegen hat, ist, dass wir wohl gegen 10 Minuten benötigen, um den dort völlig unspezifisch formulierte Antrag einigermaßen „zurechtzubüscheln“, damit er formal wenigstens halbwegs funktioniert.*

Diese Kurzgeschichte gibt zu denken und sagt vieles aus: Die Antragsstellenden wissen nicht wirk- lich, was sie tun und versuchen verzweifelt, mit solchen Pauschalanträgen Politik zu machen. Wes- halb wird mit solchen Anträgen operiert? Die einzige richtige Antwort ist: Die Antragstellerin ist zu feige, um die Verantwortung für die Konsequenzen ihres Handelns zu übernehmen.

Angelika Zarotti (SP): *Wir verstehen diesen Antrag beim besten Willen nicht. Das Budget weist wohl einen Ertragsüberschuss von 4,4 Millionen Franken aus. Aber wir alle wissen, dass rund 6 Millionen Franken aufgrund einer einmaligen Rückzahlung der Versorgertaxen kommen. Wir alle wissen, dass in Uster in den nächsten Jahren einige grössere Investitionen getätigt werden müssen.*

Und einige von uns wollen sogar mit einer Initiative die Verschuldung begrenzen. Wie passt das zusammen? In dieser Situation einen Antrag auf eine Steuerfussenkung zu stellen ist absolut unprofessionell und fahrlässig.

Marc Thalmann (FDP): *Danke für den Steilpass zur Unprofessionalität. Schaut man sich die letzten drei Jahre an, erkennt man, dass die Abschlüsse immer um mehrere Millionen besser ausgefallen sind als budgetiert. Und dies trotz hoher Schuldentilgung. In Zahlen:*

Abschluss 2020: CHF 3.4 Mio besser als budgetiert, bei Schuldensenkung von CHF 10 Mio.

Abschluss 2021: CHF 11.7 Mio besser als budgetiert, bei Schuldensenkung von CHF 10 Mio.

Abschluss 2022: Noch nicht ganz klar aber sicher über drei Millionen besser, bei Schulden Senkungen von CHF 15 Mio.

Zusammengezählt sind das rund CHF 53 Mio Mehreinnahmen oder gut 17 Steuerprozent. Auch wenn vielleicht ein Teil auf Verminderung der flüssigen Mittel zurückgeht, geben diese Zahlen durchaus Spielraum, um über Steuersenkungen zu sprechen.

Markus Ehrensperger (SVP): *Neben der Faulheit gibt es auch die mittlere Variante, nämlich die gemäss Gesetz und die haben wir angewendet.*

Für die SVP/EDU-Fraktion beantragt Markus Ehrensperger (SVP):

Der Gesamtaufwand in der Erfolgsrechnung des Budgets 2023 wird auf 275 000 000 Franken festgelegt.

Der Antrag wird mit 11:23 Stimmen a b g e l e h n t.

Festsetzung des Steuerfusses

Ordnungsantrag auf Namensaufruf

Der Gemeinderat beschliesst mit 18 Stimmen (Quorum 12 Stimmen):

Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung über den Steuerfuss der Stadt Uster

Wer für den Antrag des Stadtrates stimmt, antwortet mit „94 Prozent“.

Wer für den Antrag der SVP/EDU-Fraktion stimmt, antwortet mit „91 Prozent“.

Der Präsident stimmt nicht.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber:

Name	Vorname	Partei	94 %	91 %
Bickel	Matthias	FDP		x
Borer	Anita	SVP		x
Denzler	Hans	SVP		x
Di Modica	Gianluca	FDP		x
Dürst	Silvan	SVP		x
Ehrensperger	Markus	SVP		x
Eigenmann	Isabel	Die Mitte		x
Foiera	Silvio	EDU		x
Frei	Claudia	Grünliberale	x	
Frei	Patricio	Grüne	x	
Ghelfi	Marco	Grüne	x	
Göldi	Tanja	SP	x	
Graf	Josua	Grünliberale	x	
Grob	Andrea	FDP		x
Keller	Christoph	SVP		x
Kranner	Marco	Grünliberale	x	
Lengacher	Natalie	Grüne	x	
Lüscher	Urs	EVP	x	
Meier	Walter	EVP	x	
Niedermann	Karin	SP	x	
Nussbaumer	Nina	SP	x	
Özcan	Ali	SP	x	
Pauling	Andreas	Grünliberale	x	
Räuftlin	Ursula	Grünliberale	x	
Schäufele-Keel	Barbara	SVP		x
Schmid	Ulrich	Die Mitte		x
Schnyder	Daniel	SVP		x
Stopper	Paul	BPU		x
Streit	Benjamin	SVP		x
Thalmann	Balthasar	SP	x	
Thalmann	Marc	FDP		x
Wanner	Markus	SP	abwesend	
Weder	Marius	SP	x	
Zahn	Debora	Grüne	x	
Zarotti	Angelika	SP	x	
Total			18	16

Damit ist dem Antrag des Stadtrats mit 18:16 Stimmen zugestimmt worden.

Schlussabstimmung über die Weisung 7/2022

Der Gemeinderat beschliesst mit 23:10 Stimmen:

1. Die Leistungsaufträge 2023-2026 sowie die Globalbudgets 2023 werden genehmigt.
2. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde sowie die Primarschulpflege zum Vollzug.

5 Leistungsmotion 618/2021 von Patricio Frei (Grüne) und Andreas Pauling (Grünliberale): "Städtische Gebäude für die Sonnenenergie nutzen"

Diskussion siehe TOP 4 (vergleiche Seiten 183-187).

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:

- 1. Die Leistungsmotion 618/2021 wird erheblich erkärt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Weisung 8/2022 des Stadtrates: Budget 2023 und Finanzplanung 2024-2026, Bericht

Gemeinsame Behandlung mit TOP 4 und TOP 5.

Schlussabstimmung über die Weisung 8/2022

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in den „Novemberbrief“ (Stadtratsbeschluss 448 vom 1. November 2022),

beschliesst mit 23:10 Stimmen:

- 1. Die Erfolgsrechnung des Budgets 2023 der Stadt Uster mit einem Aufwand von 287'829'029 Franken, einem Ertrag von 293'453'929 Franken und einem Ertragsüberschuss von 5'624'900 Franken wird genehmigt.**
- 2. Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens des Budgets 2023 der Stadt Uster mit 27'095'000 Franken werden genehmigt.**
- 3. Die Nettoinvestitionen des Finanzvermögens des Budgets 2023 der Stadt Uster mit 2'500'000 Franken werden genehmigt.**
- 4. Der Steuerfuss 2023 wird auf 94 Prozent (Vorjahr 94 Prozent) des einfachen Gemeindesteuerertrags von 90'000'000 Franken (100 Prozent) festgesetzt.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde und die Primarschulpflege zum Vollzug sowie den Bezirksrat Uster.**

7 Kenntnisnahmen

Zweckverband KEZO, Ersatzwahl eines Delegierten für die Amtsdauer 2022-2026

Der Stadtrat hat als Ersatz für den verstorbenen Peter Wüthrich für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 Werner Hässig (EVP) gewählt (Stadtratsbeschluss 472 vom 15. November 2022).

Anfragen

Folgende Anfrage ist eingereicht worden:

- 510/2022 von Angelika Zarotti (SP), Markus Wanner (SP) und Debora Zahn (Grüne) vom 12. Dezember 2022: Energiesicherheit und Klimaschutz mit Fernwärme

Unterlagen

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 14. November 2022: Grüne Uster, Einladung an den Grünen Ustertag „Mit Geld aus der Klimakrise“ auf Samstag, 19. November 2022, 19:30 Uhr, Stadthaus
- 28. November 2022: Stadt Uster, Heime Uster, Intermezzo, November 2022
- 12. Dezember 2022: Primarschule Uster, Elterninfo 2022-2, Dezember 2022

Ratsbibliothek

Beim Parlamentsdienst kann eingesehen werden:

- Michael Strebel: Das schweizerische Parlamentslexikon. Basel 2023

Präsident Jürg Krauer (FDP): *Ich wünsche Euch schöne Festtage im Kreise Eurer Familien und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.
Geniesst die ratsfreie Zeit, vergesst aber den Richtplan nicht! Einwendungen müssen bis zum 3. Januar 2023 bei der Abteilung Bau eintreffen.
Wir sehen uns spätestens am Sonntag, 8. Januar 2023 am Neujahrsapéro.*

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 21. Januar 2023 statt.

Für das Protokoll

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

30.12.2022/6.1.2023

Der Präsident
Jürg Krauer